Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 442.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 20. September

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Zur nächsten Landtagssession

bemerkt die „Nationalliberale Korrespondenz":

Je näher wir der Wiederaufnahme der Landtagsthätigkeit rücken (21. Okt.), umsomehr wendet sich auch in den betheiligten Kreisen die Aufmerksamkeit auf die Frage, in welcher Weise die beiden Sessionen von 1871—72 und 1872—73 gegen einander abzugrenzen seien. Wir haben früher schon einmal unsere Ansicht dahin ausgedrückt, daß die Behandlung des Budgets für 1873 selbst in den ersten Tagen schon keine großen Schwierigkeiten darbieten würden, da nöthigenfalls die fehlende Form durch die Uebereinstimmung aller gesetzgebenden Faktoren leicht ergänzt werden kann. Es läßt sich jedoch für jetzt mit Bestimmtheit nicht die Art vorhersagen, in welcher dieser Gegenstand erledigt werden wird. Ueber die geschäftliche Behandlung des Budgets hat jedes der beiden Häuser des Landtags für sich zu entscheiden, denn die Art und Weise der geschäftlichen Behandlung ist ausschließlich Angelegenheit des betreffenden Hauses. Wenn deshalb hier und da schon vorausgesagt wird, wie sich die Geschäfte erledigen werden, so kann dieser Aussage nur der Werth einer Ansicht beigelegt werden. Bis jetzt läßt sich noch in keiner Weise übersehen, wohin die Absicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses hinneigen wird; soviel aber dürfen wir als unsere Ansicht wiederholen, daß ein formloses Zusammenmischen beider Sessionen nicht rathsam erscheint und zu den größten Ungelegenheiten führen würde. Es würde die bisherigen Anschauungen über die Selbstständigkeit und Geschlossenheit der Sessionen verdunkeln und ein werthvolles parlamentarisches Herkommen ins Unklare ziehen. Aber auch schon in der gegenwärtigen Session könnte der Gang der Geschäfte unter einer solchen Unklarheit leiden; außer der Kreisordnung liegt noch ein sehr zahlreiches unerledigtes Material vor. Wegen dieses Materials ist es durchaus nothwendig, daß das Abgeordnetenhaus sich darüber klar werde, was es noch als eine fortzusetzende Arbeit behandeln oder aber als fallen gelassen betrachten will. Da die neue Session neue und wichtige Aufgaben bringt, so ist eine Abgrenzung der Zeit durchaus nothwendig, bis wohin die alten Angelegenheiten noch berücksichtigt werden. Sowohl das Staatsrecht wie das praktische Interesse erheischen es, daß die Linien der beiden Sessionen sich nicht verwischen, sondern in irgend einer Weise gegeneinander abgegrenzt werden; dagegen ist, wie wir bereits im Anfange hervorgehoben haben, durchaus keine Schwierigkeit vorhanden da, wo das Interesse dieser Abgrenzung mit dem Geschäftsinteresse sich kreuzt, durch die ausdrückliche Autorisation eines Gesetzes genügende Abhilfe zu schaffen.

Aktenstüke zum Ermländer Konflikt.

Die „Germania" ist in den Stand gesetzt, nachstehende Aktenstücke, welche zur Würdigung des vom Herrn Kultusminister Dr. Falk gegen den Herrn Bischof Dr. Krementz eingeschlagenen Verfahrens von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit sind, zu veröffentlichen:

„Berlin, den 21. Mai 1872.

Ew. bischöfliche Hochwürden haben dem gefälligen Schreiben vom 30. März d. J. das gegen die DDr. Wollmann und Michelis Ihrerseits eingehaltene Verfahren durch die Vorschriften des kanon. Rechts zu rechtfertigen gesucht und an die Spitze Ihrer Ausführungen den Satz gestellt, daß, wenn zwischen diesen Vorschriften und den Landesgesetzen ein Widerspruch bestehe, es Pflicht des Bischofs sei, so lange nach den kirchlichen Normen zu handeln, bis die obersten Staats- und Kirchenbehörden eine Beseitigung des Widerspruches herbeigeführt haben.

Nur mit höchstem Befremden hat die k. Staatsregierung von dieser Erklärung Kenntniß genommen.

Dieselbe stellt die kirchlichen Verordnungen über die Staatsgesetze und die Frage, ob den letzteren zu gehorchen oder nicht, in das persönliche Ermessen der geistlichen Obern. Ein solcher Anspruch ist mit der Staatshoheit unverträglich. Weder die Gesetzgebung noch ein Staatsvertrag hat den katholischen Bischöfen der Monarchie jemals ein derartiges Recht eingeräumt. Gleich allen andern Korporationen ist auch die katholische Kirche Preußens den Staatsgesetzen unterworfen. Deren Befolgung ist eine der vornehmsten staatsbürgerlichen Pflichten, und diesen darf durch Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. (Art. 12 der Verf.-Urkunde.)

Die Obern der katholischen Geistlichkeit werden überdies durch das Gesetz (A. L. R. II. 11. § 134) dem Staate noch besonders zu vorzüglicher Treue und Gehorsam verpflichtet. Ew. bischöfliche Hochwürden haben die Erfüllung aller dieser Pflichten in dem Sr. Majestät dem Könige geleisteten Homagialeide gelobt.

Die in dem Schreiben vom 30 März d. J. bestrittenene Souveränetät des Staats zweifellos zu stellen, ist um so mehr für die königl. Staatsregierung geboten, als Ew. bischöfliche Hochwürden durch die gegen Wollmann und Michelis erlassenen Zensurdekrete Ihrer grundsätzlichen Auffassung, daß kirchliche Verordnung über Staatsgesetz gehe, thatsächliche Folge gegeben haben. Denn der ausgesprochene Bann hat die bürgerliche Ehre der Betroffenen verletzt, und diese Verletzung verstößt gegen die Staatsgesetze.

Der § 57 A. L. R. II. 11 ist nicht aufgehoben und findet in seinem wesentlichen Inhalte durch den Schlußsatz des Artikels 12 der Verfassungsurkunde Bestätigung. Darnach darf den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen, und zu diesen Pflichten gehört es, sein Verhalten so einzurichten, daß die Ehre anderer Staatsangehöriger nicht beeinträchtigt werde.

Bei solcher Sachlache muß die kgl. Staatsregierung an dem Anspruche festhalten, daß mittels einer entsprechenden amtlichen Kundgebung die Beeinträchtigung beseitigt werde, welche die DDr. Wollmann und Michelis durch die öffentliche Verkündigung der über sie verhängten Exkommunikation an ihrer bürgerlichen Ehre erlitten haben, und einer Erklärung Ew. bischöflichen Hochwürden darüber entgegensehen, daß Sie gewillt seien, fortan die Staatsgesetze in ihrem vollen Umfange zu befolgen.

Im Einklange mit einem Beschlusse des k. Staatsministeriums ersuche ich Hochdieselben ergebenst, demgemäß zu verfahren. Wenn Ew. bischöfliche Hochwürden diese Forderung ablehnen, so würde die Staats-Regierung in Ihrer Weigerung, die Staatsgesetze zu befolgen, den Bruch der amtlichen Beziehungen erblicken, in welchem Ew. bischöfliche Hochwürden als Bischof zu den amtlichen Organen des Staates stehen, und würde demgemäß verfahren, insoweit es die gegenwärtige Gesetzgebung gestattet, und wenn letztere zur Wahrung der staatlichen Rechte gegen Beeinträchtigung der Staatshoheit und des bürgerlichen Friedens nicht ausreichende Mittel gewähren sollte, der Landesvertretung die zu diesem Zwecke erforderlichen Vorlagen machen.

gez. Falk.

An
den Bischof von Ermland
Herrn Dr Crementz,
bischöfliche Hochwürden
in
Frauenburg."

„Ew. Exzellenz

sehr geehrter Erlaß vom 21. Mai l. J. bemerkt, ich hätte an die Spitze meiner Ausführungen in dem ergebensten Schreiben vom 30. März d. J den Satz gestellt, daß, wenn zwischen den Vorschriften des kanonischen Rechts und den Landesgesetzen ein Widerspruch bestehe, es Pflicht des Bischofs sei, so lange nach kirchlichen Normen zu handeln, bis die oberste Staats- und Kirchenbehörde eine Beseitigung des Widerspruchs herbeigeführt hätten. Die königliche Staatsregierung habe nur mit höchstem Befremden von dieser Erklärung Kenntniß genommen. Dieselbe stelle die kirchlichen Verordnungen über die Staatsgesetze, und die Frage, ob den letzteren zu gehorchen oder nicht, in das persönliche Ermessen der geistlichen Obern.

Gestatten Ew. Exzellenz die ganz ergebene Erwiderung, daß mein Schreiben vom 30. März d. J. den obigen Satz beziehungsweise eine solche Erklärung nicht enthält. Ich habe vielmehr gesagt:

1) das kanonische Recht, an welches ich mich in einer Häresie betreffenden Angelegenheit gehalten, sei in seiner kirchlichen Giltigkeit für Katholiken in Preußen durch Staatsverträge, durch die Gesetzgebung und die Verfassungsurkunde anerkannt;
2) im Falle eines Dissensus zwischen dem Staatsgesetze und dem staaatlich anerkannten Kirchengesetze stehe es dem einzelnen Bischofe nicht zu, das Eine oder Andere außer Kraft zu setzen, eine Lösung des Widerspruchs der Gesetze sei Sache der obersten Gewalten in Kirche und Staat;
3) wo es sich aber um Glaubenssachen handle, sei der Bischof zunächst darauf angewiesen, nach kirchlichen Normen zu handeln.

Ich betone, daß nur von Glaubenssätzen die Rede war und nicht im Allgemeinen von kirchlichen Verordnungen oder Vorschriften des kanonischen Rechts. Glaubenssachen aber in das Gebiet der staatlichen Angelegenheiten hineinzuziehen, hat der bisherigen preußischen Gesetzgebung grundsätzlich und thatsächlich fern gelegen. Somit kann auch in diesem Satze keinerlei Verstoß gegen die Staatshoheit oder die faktische Geltung des Staatsgesetzes liegen. Ich muß aber das stattgefundene und bereits in die Oeffentlichkeit gedrungene Mißverständniß meiner Worte um so mehr bedauern, als ich meinerseits der staatsbürgerlichen Pflichten, insbesondere der eidlich gelobten Pflicht der Treue und des Gehorsams gegen Se. Majestät den König mir vollkommen bewußt bin und die volle staatliche Souveränetät des Staates durchaus anerkenne und stets anerkannt habe, so wie ich auch nicht im Mindesten anstehe zu erklären, daß in dem vorliegenden Falle der Exkommunikation es lediglich Sache des Staates ist, mit dieser an und für sich rein kirchlichen Strafe bürgerliche Rechtsfolgen zu verbinden.

Ew. Exzellenz bemerken ferner, ich hätte durch die gegen Wollmann und Michelis erlassenen Zensurdekrete meiner grundsätzlichen Auffassung, daß kirchliche Verordnung über Staatsgesetz gehe, thatsächlich Folge gegeben, denn der ausgesprochene Bann habe die bürgerliche Ehre der Betroffenen verletzt, und diese Verletzung verstoße gegen die Staatsgesetze.

Nun habe ich aber in meinem ergebensten Schreiben vom 30. März dieses Jahres in dessen dritter Alinea — und dieses ist eigentlich der Kern des ganzen Schreibens — gesagt: ich müsse entschieden in Abrede stellen, daß der behauptete Widerspruch zwischen meinen Zensurdekreten und den Landesgesetzen bestehe oder daß eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Ausgeschlossenen durch die Publikation der Exkommunikation stattgefunden habe. Auch habe ich mich keineswegs auf die bloße Verneinung beschränkt, sondern den Beweis ihrer rechtlichen Begründung angetreten und diesen Beweis ebensowohl auf dem Gebiete der staatlichen wie der kirchlichen Gesetzgebung erbracht. Zugleich habe ich auf Präzedenzfälle hingewiesen, an welchem die königliche Staatsregierung keinerlei Anstoß genommen hat. Wo aber kein Widerspruch zwischen staatlichen und kirchlichen Gesetzen besteht, fehlt auch der Anlaß, an Ueber- und Unterordnung derselben zu denken.

Ew. Exzellenz geehrtes Schreiben vom 21. Mai enthält eine Widerlegung oder Berichtigung meiner Beweisführung nicht. Ich muß dieses aufrichtig bedauern, weil ein näheres Eingehen auf den Gegenstand von Seiten Ew. Exzellenz, namentlich die nähere Bezeichnung der verletzenden Wirkungen, welche die Verkündigung der eingetretenen Ausschließung aus der Kirche auf die bürgerliche Ehre der Betroffenen äußern soll, mir erst die erwünschte Möglichkeit bieten würde, etwaige Mißverständnisse, wo immer solche obwalten mögen, zu beseitigen. Ich bin darum auch leider einstweilen außer Stande, dem Ersuchen Ew. Exzellenz zu entsprechen und eine Beeinträchtigung zu beseitigen, die ich nicht erkenne, und die mir weder nachgewiesen, noch auch selbst näher bezeichnet ist.

Um jedoch meinerseits Alles zu thun, was eine endliche Erledigung dieser Angelegenheit herbeiführen kann, bin ich bereit, in einer besonderen Belehrung an meine Diözesanen meine bereits wiederholt ausgesprochene Ueberzeugung hervorzuheben, daß nach dem heutigen Staats- und Kirchenrecht durch die Ausschließung aus der Kirche die bürgerliche Ehre der Betroffenen nicht beeinträchtigt ist und überhaupt bürgerliche Rechtsfolgen nicht hervorgerufen werden. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß eine solche Erklärung den Ansprüchen des hohen königlichen Staatsministerii genügen und zur Herstellung des alten friedlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat in meiner Diözese beitragen werde.

Frauenburg, den 15. Juni 1872.

Der Bischof von Ermland.
gez. Philippus."

Hierzu bemerkt die „Spen. Ztg.":

Der Kern der beiden Aktenstücke liegt in Folgendem: Die Staatsregierung fordert von dem Bischof, der im Widerspruch mit den Landesgesetzen (A. L.-R. Th. II. Tit. 11 § 57) die große Exkommunikation ohne vorherige Staatsgenehmigung verkündet hat, eine öffentliche Kundgebung, wodurch die Beeinträchtigung beseitigt werde, welche die beiden Exkommunizirten an ihrer bürgerlichen Ehre erlitten hätten, 2) eine Erklärung, daß der Bischof gewillt sei, fortan die Staatsgesetze in ihrem vollen Umfange zu befolgen.

Hierauf nimmt der Bischof eine geradezu ungeheuerliche Wendung. Er behauptet nämlich, das ganze kanonische Recht sei in Preußen durch Verfassung und Gesetzgebung staatlich anerkannt, mithin habe er, indem er darnach verfahren, sich nicht in Widerspruch mit dem Staatsgesetz stellen können. Dreister kann man den Landesgesetzen allerdings nicht Hohn sprechen, als indem man den gesammten Inhalt der kirchlichen Vorschriften Roms für preußisches Landesrecht erklärt. Es folgt dann noch das Sophisma von der „staatsrechtlichen" Souveränetät des Staats und die kecke Behauptung, daß die große Exkommunikation, die die bürgerliche Existenz des Gebannten zu vernichten sucht und ihn aus der menschlichen Gesellschaft ausscheidet wie einen Verbrecher, gleichwohl die bürgerliche Ehre der Betroffenen nicht verletzt habe.

Deutschland.

△ **Berlin**, 19. Septbr. Fürst Bismarck hat heute früh seine Reise nach Varzin angetreten. Das über die ursprüngliche Absicht verlängerte Verweilen desselben in Berlin hat zu mancherlei Deutungen Veranlassung gegeben. Unter anderm ist auch behauptet worden, daß der Fürst sich namentlich auch wegen der Strike-Angelegenheit länger aufgehalten habe, und es wird dabei darauf hingewiesen, daß die Frage auch in der jüngsten Ministerialsitzung zur Sprache gekommen sei. Dagegen kann wiederholt versichert werden, daß diese Erörterung im Staats-Ministerium keineswegs die Tragweite und den Umfang gehabt hat, wie behauptet worden. Das verlängerte Verweilen des Reichskanzlers dürfte namentlich durch das Ausscheiden des Herrn von Thile aus seinem Amte veranlaßt worden sein. Derselbe wird wahrscheinlich noch bis zur nächsten Woche fungiren und dann seine Geschäfte dem Herrn von Balan übergeben. Das Provisorium wird jedoch nur kurze Zeit dauern, da die Ernennung des neuen Staatssekretärs schon nahe bevorsteht. Der Personalwechsel wird übrigens, wie man hört, zugleich zu einer anderweitigen Regelung in Bezug auf die Stellung des Staatssekretärs Veranlassung geben, welche ganz analog der Stellung des Präsidenten des Reichskanzleramtes gestaltet werden soll. — Es liegt in der Absicht der deutschen Regierungen, zuverlässige Erhebungen über die Auswanderung in den Einschiffungshäfen zu veranlassen und auf Grund dieser Erhebungen generelle Uebersichten über die überseeische Auswanderung aus Deutschland anfertigen zu lassen. Der Minister des Innern hat daher die Provinzial-Regierungen aufgefordert, Anzeige zu machen, aus welchen Häfen Auswanderungen gegenwärtig stattfinden, und welche Organe daselbst mit der Führung der Verzeichnisse zu betrauen sein möchten. — Es ist zur Kenntniß der Staatsregierung gelangt, daß ein Antwerpener Haus Transport-Erleichterungen für die Beförderung von Auswanderern nach Brasilien auf der Eisenbahn-Route Dresden-Antwerpen zu erlangen sucht. Anscheinend handelt es sich hierbei um ein mit besonderem Raffinement angelegtes Projekt, eine große Anzahl von Schlesiern, angeblich 40—50,000 Personen, im Laufe mehrerer Jahre zur Auswanderung nach Brasilien zu verleiten, insbesondere sie hierzu durch Stundung des Eisenbahn- und vielleicht auch des Schiffahrtpreises zu verlocken. Die Provinzial-Regierungen sind nun angewiesen worden, die Unterbehörden von dem fraglichen Plan in Kenntniß zu setzen und ihnen die strengste Handhabung der Gesetze etwa auftauchender Agenten der bisher unbekannten Unternehmer gegenüber zur Pflicht zu machen, auch die betheiligte Bevölkerung in entsprechender Weise nochmals warnen zu lassen.

⊙ **Berlin**, 19. September. Schon werden alle Dispositionen so getroffen, daß der Landtag höchstens bis Januar tagen soll, da für diese Zeit die Einberufung des Reichstages in Aussicht genommen ist. Die Abkürzung der Landtagssession auf ein Minimum von Zeit bedeutet aber den Verzicht auf Reformen, die als dringendstes Bedürfniß allseitig seit lange erkannt worden sind. Wird die Kreisordnung zu Stande kommen, und wird sie von der Regierung ernstlich in der Form gewollt, die ihr das Abgeordnetenhaus gegeben hat? Gewinnt der Kultusminister Zeit zu Gesetzen, welche den Staat gegen die Uebergriffe der bischöflichen Gewalt schützen? Wird der Finanzminister bis zum Januar mit beiden Kammern sich schlüssig machen über eine Steuer- und Finanzreform? Kaum der Etat kann, wenn erst Anfangs November an den Landtag gebracht, sachgemäß und ruhig durchberathen werden. Es wird nirgends das Bestreben Beifall finden, den Landtag mehr und mehr zurückzuschieben; das aber geschieht, wenn seiner Session kaum nennenswerthe Vorlagen gemacht werden. Und nun will die Regierung sich gegenüber den Kammern behaupten, wenn sie Gesetze etwa nicht vorbereiten läßt, die sie mit aller Bestimmtheit zusagte? Uns überkommt der Gedanke, als werde trotz des einigen Deutschlands und der damit Preußen zugefallenen größeren Rolle die preußische Gesetzgebung gerade so stagniren wie in dem Dezennium vor dem Kriege. Der Ministerpräsident reist ab und läßt sagen, er werde frühestens im Dezember hierher zurückkehren. Sollte für ihn in der bevorstehenden Session gar nichts zu thun sein? Das wäre doch sehr traurig. Wir glauben, am meisten befriedigt von den Anzeichen resultatlosen Parlamentirens sind die Herren Feudalen, die sich in's Fäustchen lachen, wenn die Kreisordnung abermals in's Wasser fällt. Und wer will sie über Wasser erhalten? Den Grafen Eulenburg interessirt sein amendirter Entwurf wenig, am meisten noch seinen Kommissar Persius. Aber ein Regierungs-Kommissar imponirt den Herren Senfft und Kleist und Brühl ganz und gar nicht.

BAC. **Berlin**, 19. September. [Eine Forderung des öffentlichen Rechtsgefühls.] Der Unglücksfall an der Schloßfreiheit zu Berlin am Abende des großen Zapfenstreichs (7. September) hat ganz naturgemäß nicht nur große Aufregung hervorgerufen, sondern auch als praktisches Resultat ergeben, daß vom Publikum und den amtlichen Vertretern der Stadt Berlin eine wirksame Untersuchung auf das Entschiedenste gefordert wird. Von amtlicher Seite wird nun angedeutet, daß bereits eine Untersuchung geführt werde. Näheres haben wir bisher noch nicht vernommen; wir würden es auch natürlich finden, daß im Laufe der Untersuchung selbst detaillirte Mittheilungen darüber von der Behörde nicht gemacht werden. Indessen unser Einwand richtet sich dagegen, daß die Untersuchung nur im Verwaltungswege und von dem Polizei-Präsidium und nicht durch das Gericht geführt wird. Fest steht das beklagenswerthe Ereigniß, daß eine größere Zahl von Menschen auf öffentlicher Straße durch ein gewisses Verhalten der dabei betheiligten Personen getödtet worden ist; irgendwen muß die Schuld treffen. Der gewaltsame Tod so vieler Menschen innerhalb des friedlichen Verkehrs einer Stadt und bei Gelegenheit von Festlichkeiten und die unzweifelhafte Ursache, daß allein Menschen und kein äußerer Unglücksfall den Tod verschuldet haben, sind so wichtige und dringende Momente, daß die öffentliche Ordnung ein Interesse daran hat, sie mit allen denjenigen Mitteln klar zu stellen, welche der zivilisirte Rechtsstaat darbietet; das letzte Mittel der Klarstellung ist aber keineswegs eine Untersuchung der Verwaltungsbehörden, sondern ein öffentliches Gerichtsverfahren. Allein das Gericht ist im Stande Zeugen zu laden und eidlich zu vernehmen; die Verwaltungsbehörde hat dazu keine Befugniß. Wir wissen aus Privatgesprächen und aus den Mittheilungen der öffentlichen Blätter, daß genug Personen vorhanden sind, welche dem Vorfalle als Unbetheiligte beigewohnt, die Vorgänge überschaut haben und bereit sind, Zeugniß über das, was sie gesehen haben, abzulegen. Solche Personen erheben geradezu die Beschuldigung, daß die betheiligten Polizeibeamten das tödtliche Gedränge und die Todesfälle durch ihr verschuldbares Verhalten herbeigeführt haben. Unter diesen Umständen ist es unabweisbare Pflicht der Staatsbehörden, eine Untersuchung einzuleiten, welche die eidliche Vernehmung solcher Personen möglich macht und welche zugleich gegen die so entschieden angeschuldigten Polizeibeamten gerichtet ist. Wenn aber die Polizei in ihrer Gesammtheit als beschuldigt erscheint, so widerspricht es allen Regeln eines unparteiischen Verfahrens, wenn die Polizeibehörde selbst mit der Untersuchung betraut wird. Wir sind weit entfernt davon, bei der jetzigen Lage der Sache schon eine bestimmte Anschuldigung als ganz oder theilweise erwiesen anzunehmen, aber Niemand weiß, wo die letzte Ursache des Unglückes stehen bleiben möchte. Wenn wirklich das Verhalten der Polizeibeamten die alleinige oder mitwirkende Ursache war, so läßt sich bis jetzt noch nicht sagen, von wo die letzte maßgebende und darum schuldbare Anordnung ausgegangen ist, ob von einem untergeordneten Polizeibeamten, ob von dem Polizeipräsidenten selbst oder von anderen Personen, welche mit der Leitung der Feierlichkeit betraut waren. Es sind also mehrere Gründe vorhanden, welche eine gerichtliche Untersuchung durchaus nothwendig machen: die Wichtigkeit des Ereignisses an sich, die Unzulässigkeit jeder Untersuchung im Verwaltungswege und die gegen die Polizeiverwaltung selbst gerichtete Anschuldigung. Allein ein gerichtliches Verfahren kann die Wahrheit zu Tage bringen und das öffentliche Rechtsgefühl befriedigen; selbst die vorläufige Untersuchung im Verwaltungswege erscheint in diesem Falle nicht nothwendig, da es an Beweismaterial keinen Mangel giebt, der Vorfall öffentlich geschehen ist und genug bereite Zeugen vorhanden sind, deren Vernehmung die Thatsache klarzustellen im Stande ist.

— Dem „Westph. Merk." zufolge ist eine Ministerial-Entscheidung dahin ergangen, daß katholische Geistliche, auch wenn sie das vorgeschriebene Staatsexamen für das Lehramt abgelegt haben, keine Anstellung im Staatslehrfach erhalten können. Der Provinzialschulrath in Münster soll diesen Entscheid Lehramtskandidaten, welche zugleich katholische Geistliche sind, mitgetheilt haben.

— Im dritten berliner Wahlbezirk hat man gegenwärtig, nachdem der Reichstags-Abgeordnete Ziegler es abgelehnt hat, eine Wahl zum Landtage anzunehmen, wie die „Voss. Z." hört, den Reichstags-Abgeordneten Frhrn. v. Hoverbeck in Aussicht genommen. Frhr. v. Hoverbeck hatte bei den allgemeinen Neuwahlen zum Abgeordnetenhause im Herbst 1870 es abgelehnt, wiederum ein Mandat zu demselben zu übernehmen.

— Die Fabrikation hat für die definitive Neubewaffnung der deutschen Armee bestimmten Gewehre, sagt die „Voss. Ztg.", begonnen und wird unter mehreren auswärtigen Gewehrfabriken, wie die zu Amberg, Suhl und noch mehreren anderen namentlich auch amerikanischen Fabriken, auch die hiesige Nähmaschinen-Fabrik von Ludwig Löwe als eins derjenigen Fabrik-Etablissements bezeichnet, welchem die Anfertigung einer großen Lieferung einzelner Gewehrtheile übertragen worden ist. Wie es demnach den Anschein gewinnen möchte, bleibt bei diesem Vorgange die Zusammenstellung der neuen Gewehre den fünf vorhandenen Staats-Gewehrfabriken vorbehalten, welche sämmtlich theils schon umfassend erweitert worden sind, oder bei denen sich eine derartige Erweiterung doch in der Ausführung begriffen befindet, während für die Anfertigung der einzelnen Theile der Gewehrkonstruktion die Privatindustrie mit herangezogen werden soll. Das gleiche Verfahren hat vielfach auch in anderen Staaten, und namentlich 1867 bis 1869 bei der Neubewaffnung der französischen Armee mit dem Chassepotgewehr in Frankreich stattgefunden. Auch ist es nur dadurch damals dort möglich geworden, den Abschluß dieses Vorganges mit wenig über zwei Jahren zu erzielen, während die Neubewaffnung der preußischen Armee mit dem Zündnadelgewehr den Zeitraum von 1842 bis 1858 in Anspruch genommen hat. Es setzt die Anwendung dieses Verfahrens jedoch voraus, daß die betreffenden Privat-Fabriken sich nach dem amerikanischen Prinzip eingerichtet befinden, welches auf Grund des für die Werkzeug-Fabrikation gültigen Minimalmaßes von einem tausendstel Zoll ein beliebiges und vollkommen zuverlässiges Uebergehen von einem Fabrikationsgegenstand zum anderen gestattet. Bekanntlich ist dies bei der vorgenannten Löwe'schen Fabrik der Fall und tritt bei dieser Gelegenheit der unbedingte Vorzug des erwähnten Prinzips dadurch, daß dieselbe ohne ihren taktischen Hauptfabrikationszweig irgend zu benachtheiligen oder zu beschränken, jetzt zugleich diese ihr ursprünglich ganz fremde Fabrikation aufzunehmen und zu verfolgen vermag, so schlagend in die Erscheinung, daß fortan das gleiche Prinzip wohl auf alle neuerrichtete ähnliche Fabriken eine allgemeine Anwendung finden möchte.

— Ueber den gestern in Malmoe verstorbenen König von Schweden enthält die „N. Pr. Ztg." folgende Notiz:

„Karl XV. Ludwig Eugen, König von Schweden und Norwegen, der Gothen und der Wenden, geb. am 3. Mai 1826, succedirte seinem Vater, dem Könige Joseph Franz Oskar I. (geb. 1799) am 8. Juli 1859, wurde zu Stockholm am 3. Mai 1860 mit der schwedischen und zu Drontheim am 5. August 1860 mit der norwegischen Krone gekrönt. Seine Mutter, die Königin Josephine Maximiliane Eugenie, lebt noch, sie ist eine Tochter des Herzogs Eugen von Leuchtenberg. König Karl XV. war vermählt seit 1850 mit der Prinzessin Anna Luise von Oranien, des Prinzen Friedrich der Niederlande Tochter, welche 1871 starb. Da dem Könige Karl XV. von der Königin Luise nur eine Tochter (Luise Josephine Eugenie, geb. 1851, vermählt 1869 mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemarck) geboren ist, so folgt ihm nach der Verfassung des Reichs auf den schwedisch-norwegischen Thron sein Bruder Prinz Oskar Friedrich Herzog von Ostergotland, geb. 1829, General-Lieutenant und Vize-Admiral. Er ist seit 1857 mit der Prinzessin Sophie von Oranien, des Herzogs Wilhelm von Nassau Tochter, vermählt, und aus dieser Ehe sind bereits vier Prinzen, die Herzoge von Wermland, Gotland, Westgotland und Nerike, entsprossen."

— Erst jetzt, länger als anderthalb Jahre nach Abschluß des letzten deutsch-französischen Krieges, beginnt, wie die „Voss. Ztg." bemerkt, die deutsche Spezial-Berichterstattung über denselben reichlicher zu fließen. Beinahe gleichzeitig sind mehrere bedeutende derartige Arbeiten theils schon veröffentlicht worden, theils befinden sich dieselben vorerst noch in den verschiedenen Militär-Organen in der Veröffentlichung begriffen. Es gehören dazu in erster Reihe das neueste Beiheft des Militär-Wochenblatts: Die Reiterei in der Schlacht bei Mars la Tour von Kähler, Major im Großen Generalstabe, wie zwei hochbedeutende Veröffentlichungen, die eine: Das 1. bairische Corps im Kriege von 1870 von Hugo Helvig, Hauptmann beim bairischen Generalstabe, in den Jahrbüchern für die deutsche Armee, und die andere: Zur Geschichte des Feldzugs im nordwestlichen Frankreich von General A. von Goeben, dem Sieger von St. Quentin, in der „Allg. Milit.-Ztg." Es möchte schwer fallen, einer dieser drei gleich gründlichen und gleich hochinteressanten Arbeiten den Vorzug zuzuerkennen, da die letzten beiden Arbeiten jedoch überwiegend, die späteren und Endesschritte jenes großen Krieges behandeln, über welchen deutscherseits genaue Veröffentlichung beinahe noch gar nicht vorliegen, dürfte hierin für sie vielleicht ein Vorzug gesehen werden. Ganz besonders gilt dies von dem baierschen Werk, das ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet, und zu welchem noch eine vortrefflich redigirte, früher schon veröffentlichte ähnliche Arbeit: Die 17. Infanterie-Division im Feldzuge 1870 1871 ergänzend und korrespondirend hinzutritt. Es fehlt nunmehr nur noch eine gleiche Arbeit über die Antheilnahme der 22. Division, und die Operationen der II. deutschen Armee von ihrem Eintreffen an der Loire bis zur Schlacht bei Le Mans, um diesen bisher dunkelsten Theil des Krieges als völlig aufgeklärt betrachten zu können. Wie ganz anders aber, als nach den bisher ganz allgemein gehaltenen Darstellungen angenommen werden durfte, spalten sich diese Kämpfe bei dem speziellen Eingehen in dieselben. Wie vielfach hat in denselben die Entscheidung geschwankt, und wieviel muß deutscherseits für den endlichen glücklichen Ausschlag derselben neben dem standhaftten Ausharren der Truppen auch dem guten Glück zugeschrieben werden. Leider verbietet hier der Raum auf die Einzelheiten einzugehen. Noch tritt bei all diesen Arbeiten der auffällige Gegensatz zu den französischen Veröffentlichungen über dieselben Abschnitte des Feldzuges in besonders vortheilhafter Weise hervor. Auf deutscher Seite überall die einfache, schlichte Ausführung der Thatsache, ohne irgend eine Ueberhebung und bei deren sichtlichem Bestreben jeden Vorgang auf seinen wirklichen Verlauf zurückzuführen, auf französischer Seite hingegen selbst in den Werken der Generale Aurelles de Paladine, Chanzy, und Faidherbe das gerade Gegentheil. Namentlich in der Arbeit des Major Kaehle möchte diese deutsche Richtung jedoch fast zu weit ausgedehnt sein. Es finden sich darin weder der Versuch des Lieutenant Campbell auf der Adlerstandarte des 7. französischen Kürassier-Regiments, noch die nach dem eignen Bericht des 93. französischen Linien-Regiments in der Schlacht bei Mars-la-Tour deutscherseits schon erfolgte Eroberung des Adlers dieses Regiments mit aufgeführt. Wohl sind hingegen derartige interessante und charakteristische Episoden dem Werke des Hauptmann Helvig eingefügt und dürfte die Eroberung der Fahne eines französischen Marschregiments durch die vom Feinde bereits erfaßte und selber nahezu verlorene bairische Batterie Reder in der Schlacht bei Bazochez-les-Hautes als den wohl noch auf keinem Schlachtfelde erhörten Vorgang der Erbeutung einer feindlichen Fahne durch Artillerie einen besonders ansprechenden Fall dieser Art bilden.

— Die „Spen. Ztg." veröffentlicht einen ihr aus Cöln a./Sp. zugegangenen Brief, dessen Verfasser, wie wir meinen, den Nagel auf den Kopf getroffen hat, und den auch wir aus diesem Grunde unseren Lesern mittheilen:

„Herr Redakteur! In Berlin schreibt und spricht man hin und her, wer am meisten Schuld bei der Zapfenstreichkatastrophe sei; ob die Polizei oder das Publikum, ich glaube wohl beide, — aber der Hauptschuldige jedenfalls ist die sogenannte „Schloßfreiheit". In Residenzstädten ist bei allen großen Festen das Schloß stets der Kulminationspunkt. Wenn nun in der Hauptstadt des deutschen Reiches das Schloß nur von zwei Seiten frei liegt, so ist ein Zusammendrängen des Publikums unausbleiblich. Es dürften sich jetzt derartige Feste in Berlin sehr bald wiederholen und daher auf schleunigste Entfernung der „Schloßfreiheit" zu dringen sein, damit wir nicht eine zweite vermehrte Auflage dieses Unglücksfalles erleben. — Dieses schreibt Ihnen ein Cölner, welcher sich jährlich zweimal über die sogenannte „Schloßfreiheit" ärgert."

— Eine von der Bau-Abtheilung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn für Arbeitszüge aus Seraing bezogene neue Lokomotive mit stehendem Kessel ist am 18. d., Nachmittags, auf Bahnhof Witten bei der Probefahrt explodirt. Fünf Personen, ein Werkführer, ein Techniker, ein Lokomotivführer, ein Heizer und ein Weichensteller sind getödtet, eine Person, ein Weichensteller ist schwer verwundet. Die Prüfung der Lokomotive hatte in Seraing durch einen Bergisch-Märkischen Maschinenmeister stattgefunden. Sofortige Untersuchung ist eingeleitet.

Breslau, 17. Septbr. Nach einer in neuester Zeit von der hiesigen k. Regierung ergangenen Entscheidung haben die an den hiesigen städtischen Elementarschulen angestellten wissenschaftlichen Lehrerinnen zu der Elementarlehrer-Pensionskasse beizutragen, weil sie ebenso wie die Lehrer pensionsberechtigt sind. (Schl. Z.)

Marienburg. Die Familie v. Prittwitz hat sich — wie die „Kreuz-Ztg." mittheilt — veranlaßt gefunden, nach eingeholter Genehmigung des Kaisers, im Schlosse zu Marienburg ein Fenster mit ihrem Wappen zu stiften, mit der Aufschrift: v. Prittwitz und Gaffron. Zur Erinnerung an die alten Sprossen des v. Prittwitz'schen Geschlechts, welche in den Kämpfen des deutschen Ordens und bei der Vertheidigung des Schlosses Marienburg mitgekämpft. 1410 bis 1460. — Dies Wappen hat daselbst kurz vor der Säkularfeier seinen Platz unter den vielen andern dort gestifteten Wappen gefunden. — Eine kleine Episode der Säkularfeier, welche am 13. Sept. vor der Grundsteinlegung im Korridore vor Meisters Remter spielte, scheint sich des kaiserlichen Beifalls erfreut zu haben. Es brachte nämlich, wie in uralten Zeiten, eine Bauernfamilie der Weichselniederung dem Schloßherrn von Marienburg ihre Gaben, bestehend in den Erzeugnissen ihrer Landwirthschaft dar. Die Familie bestand aus dem Vater, der Mutter, Tochter und zwei Söhnen, die Gaben waren ein Brod, ein Käse, ein weißes und ein schwarzes Huhn, und ein Pokal mit Bier. Die Szene wurde durch eine kurze Ansprache des Vaters eingeleitet, und der Kaiser nahm die Huldigung freundlich entgegen. Auf seine Frage, ob der Becher, welcher das Bildniß der Königin Louise trug, wirklich ein Geschenk derselben sei, wurde ihm die betr. Schenkungsurkunde vorgelegt.

Kiel, 13. Sept. Die in den Jahren 1869 und 1871 unter Leitung des Direktors Generalmajor v. Morozowicz ausgeführten geodätischen Arbeiten des Bureaus der Landestriangulation haben unter Anderem folgendes, anläßlich der zwischen Cuxhaven, Hamburg, Kiel und Eckernförde angestellten Pegel-Beobachtungen, interessante Resultat gegeben, daß nämlich das Mittelwasser der Nordsee 0,139 Meter höher liegt, als das der Ostsee. Es werden jedoch zur Bestätigung oder Berichtigung dieses Resultats noch weitere Operationen und namentlich auch längere Beobachtungen zwischen Kiel und Eckernförde nothwendig sein.

Straßburg, 15. September. Helfe, was helfen mag! Nachdem die katholische Geistlichkeit mit ihrer Protestation gegen die Einführung der gemischten Schule bei dem hiesigen Munizipalrathe abgefahren ist, muß jetzt das „Volk" herhalten, um gegen die „Vergewaltigung" sein Veto einzulegen. Heute wurde nämlich in sämmtlichen katholischen Kirchen verkündigt, daß in der Sakristei eine Protestation gegen die Einführung der gemischten Schule aufliege, zu deren Beitritt mittels Namensunterschrift jeder Katholik im Gewissen verbunden sei. Die Protestation lautet folgendermaßen:

Da der Munizipalrath der Stadt beschlossen hat, daß die Schulen gemischt und konfessionslos, d. h. religionslos sein sollen, so begehren die unterzeichneten Familienvorsteher hiesiger Stadt: 1) daß die Schulen weder gemischt noch konfessionslos sein und die unabänderlichen Rechte der Kirche nicht verletzt werden sollen; 2) daß die Eltern frei seien, ihre Kinder in die ihnen beliebigen Schulen zu schicken, seien dieselben von weltlichen oder religiösen Lehrern geleitet; 3) daß die bestehenden Gesetze über Schulbrüder und Schwestern in voller Kraft beibehalten werden.

Man kann nicht behaupten, daß die Gläubigen in besonderer Sorge ob der von dem Munizipalrathe heraufbeschworenen Gefahr für unsere Schulen sind; denn in derjenigen Kirche, in welcher ich anwesend war, traten nur 8 Greise und 4 alte Frauen in die Sakristei ein. — Von der Mannschaft der hiesigen Garnison wurden pro Regiment 589 Mann der Jahrgänge 1870 und theilweise 1871 beurlaubt.

Straßburg, 16. Septbr. Der Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, General der Kavallerie Frhr. v. Manteuffel, ist gestern Mittag, von Kehl kommend, hier eingetroffen und nach kurzem Aufenthalt nach Nanzig weiter gereist. — Nachdem die Herbstmanöver beendigt und die hiesigen Truppen von denselben am Sonnabend zurückgekehrt waren, fanden die üblichen Massenbeurlaubungen statt, und sind die entlassenen Mannschaften gestern und heute in ihre Heimath abgegangen. — Auf dem Schlachtfelde von Wörth sieht man einen einzeln stehenden, starken Nußbaum, welcher mit einem hölzernen Gitter umgeben ist. An dem Stamme ist eine Tafel angebracht, auf der folgende Worte stehen: „Observatorium des Marschalls Mac Mahon. Den französischen Helden der Schlacht von Wörth, 6. August 1870." Ueber derselben haben die Deutschen, in gerechter Würdigung des braven französischen Soldaten von Fröschweiler, um den Baum herum ein Blechband befestigt und darauf geschrieben: „Verboten, diesen Baum, seine Zweige und Blätter zu beschädigen."

Aus dem Kreise Saarburg, 14. September. Obgleich hier verhältnißmäßig nicht soviel optirt wird, jedenfalls nicht in so unsinniger Weise wie in manchem andern Kreise, so fehlt es doch auch nicht an Agitationen und geheimen Wühlereien. Besonders schädlich wirkt die katholische Geistlichkeit auf die Gemüther. Es wäre hohe Zeit, daß der Verkehr mit Nancy einmal abgeschnitten würde. So lange aber der dortige Bischof über unsern Kreis regiert und den Geistlichen portofreie Anweisung ertheilt, wie sie sich zu verhalten haben, so lange wird es auch nicht besser werden. Aus dem deutschen Theile des Kreises kommen indessen hie und da bessere Nachrichten. Es haben sich schon mehrere junge Leute freiwillig zum Militärdienst gestellt. In Pfalzburg sind bereits etliche bei den Braunschweigern. Andere haben sich nach Trier gewandt und treten in die Kavallerie ein. Wenn der größere Theil des Volkes nicht unter so schädlichem Einflusse stünde, ginge es noch viel besser, denn das Volk an und für sich ist nicht feindselig, selbst im französisch redenden Theile. Zum Glück haben einige markante Persönlichkeiten unter den Widersachern optirt und geben uns also Hoffnung, daß wir von ihnen befreit werden. Freilich wollen Manche nur auf ein paar Wochen fortgehen und dann wieder kommen. Wir hoffen, daß die Verwaltung dann thun wird, was ihres Amtes ist.

Der Schulbesuch hat in den letzten Monaten sehr abgenommen; hie und da hat über ein Drittel der Kinder regelmäßig gefehlt. Man hat den großen Fehler begangen, die Sache den Bürgermeistern in die Hand zu geben und diese dann nicht gehörig zu beaufsichtigen. Es wäre hohe Zeit, daß die Sache ernster ins Auge gefaßt würde und daß man den Renitenten zu fühlen gäbe, daß eine Schulbehörde existirt. Dieselbe hat aber bis jetzt sehr wenig Lebenszeichen von sich gegeben.

Ein arges Unwesen treiben hier sogenannte Auswanderungsagenten, wahre Bauernfänger, welche überall junge militärpflichtige Leute aufsuchen, um sie zum Auswandern zu bewegen. Manche, die zugesagt haben, bereuen es nachher wieder, kommen aber dann nicht so leichten Kaufs davon und müssen dem Agenten jedenfalls eine Summe Geldes lassen. Solche Personen sind überdies sehr schwer zu fangen, da sie ihr Spiel sehr gut zu verdecken wissen. Indessen läßt sich mit etwas Geduld und Aufmerksamkeit doch vielleicht etwas thun.

Sonderburg, 15. September. „Sond. Avis" schreibt: „Der Telegraph hat die Ernennung des Kaisers von Oesterreich zum Inhaber des Schleswig-Holsteinischen Husaren-Regiments Nr. 13 gemeldet. Für uns hat diese Ernennung unzweifelhaft eine eminente politische Bedeutung. Denn unmöglich würde Se. M. unser Kaiser dem Kaiser von Oesterreich ein Schleswig-Holsteinisches Regiment verliehen haben, wenn die Schleswig-Holsteinische Frage, das will sagen Artikel V. nicht endgültig zwischen Preußen und Oesterreich erledigt wäre, und ebenso undenkbar ist es, daß der Kaiser von Oesterreich ein unfertiges Regiment angenommen hätte, d. h. ein Regiment, welches aus einer Provinz rekrutirt würde, von der auch nur ein Theil in Frage stände." — In den nächsten Wochen werden die infolge der Mandatsniederlegung der Herren Kryger und Ahlmann nothwendig gewordenen Neuwahlen zum Landtag im ersten und zweiten

Schleswig-Holsteinschen Wahlkreise vorgenommen werden. Selbstverständlich werden die Beiden wiedergewählt werden.

Dresden, 15. September. Die von dem Landtage genehmigte Ernennung von 4 Dampfkessel- und Fabrik-Inspektoren ist jetzt erfolgt und es werden dieselben vom 1 Oktober ab die Beobachtung der Vorschriften in Bezug auf die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken und auf den Schutz der Arbeiter gegen gesundheitsgefährliche Einrichtungen überwachen. Es sind zumeist technische Oberbeamte, von welchen die Zeit nunmehr lehren soll, ob sie die Wichtigkeit ihres Amtes erkennen und die nöthige Unparteilichkeit zur Wahrung desselben besitzen.

Fulda, 16. Septbr. Die Festlichkeiten (Illumination, Fackelzug 2c.), welche das katholische Casino den hier am 17. d. einziehenden Bischöfen zugedacht hatte, finden nicht statt. Der Vorsitzende der Konferenz, Erzbischof von Köln, hat Namens der Konferenz alle derartigen Demonstrationen verbeten.

München, 16. Sept. Prinz Ludwig, der Ehrenpräsident des Generalkomites des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, wird im Verlaufe dieser Woche von Oberstdorf hier eintreffen, um der am 22. Septbr. beginnenden XXVIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in München beizuwohnen.

Eine Allerhöchste Entscheidung, d. d. Berg, 21. Aug., die Organisation der Landwehrbehörden und die Dienstverhältnisse der Mannschaften des Beurlaubtenstandes betr., tritt vom 1. Oktbr. d. J. ab in Wirksamkeit. Hiernach sind am 1. Oktbr. d. J. aus dem Stande jeden Jahrgangs der Reserve und Landwehr der Kavallerie, per Regiment 50 Mann der für den Kavalleriedienst am wenigsten geeigneten Leute zur Reserve, bezw. Landwehr des Trains zu versetzen; für die Folge wird die Zahl der jährlich zur Reserve des Trains zu entlassenden Kavallerie-Mmannschaften mit der Bestimmung für die Reserveentlassung bekannt gegeben werden. — Eine merkwürdige Bestimmung findet sich in den neuen Vorschriften über die militärischen Ehrenbezeugungen für die bairische Armee: die Schildwachen haben vor dem „Hochwürdigsten des katholischen Kultus" Stellung mit Gewehr über zu nehmen. „Wie nun (fragt der „Pf. K."), wenn ein Protestant oder ein Israelit Schildwache steht? Verträgt es sich mit der garantirten Gewissensfreiheit, diesen eine solche Ehrenbezeugung zuzumuthen? Und erinnert das nicht an die Zeit des Kniebeugungsstandes?"

Belgien.

Brüssel, 17. Septbr. Das große internationale Schützen-Fest zu Gent hat vorgestern mit dem feierlichen Empfange der fremden Gäste durch den Bürgermeister Herrn de Kerkhove begonnen. Der Zudrang von auswärtigen Schützen ist sehr groß, es sind Nationalgarden und Schützen aus allen Theilen Belgiens, Luxemburgs und Hollands in Gent zusammengeströmt, das bedeutendste Kontingent aber lieferten die englischen Freiwilligen, welche wie bei früheren Gelegenheiten in offizieller Weise als, freilich sehr buntes und gemischtes, Corps auftraten. Gestern Morgen ist der König in Begleitung des Grafen von Flandern nach Gent gekommen und hat eine große Parade über die Schützen, die Nationalgarde und die Truppen der Garnison abgehalten. Der Enthusiasmus des überaus zahlreichen Publikums war so groß, daß er fast gefährlich wurde, und das Volksgedränge hätte das Defiliren der Friedens- und Kriegssoldaten vor dem Könige beinahe unmöglich gemacht. Der König war zu Pferde inmitten des genter Arbeitervolkes fest umdrängt und wurde fast getragen, als er sich nach der Parade nach dem Gouvernementsgebäude begab. Der König darf sich dieser Zeichen von aufrichtiger Anhänglichkeit erfreuen, wenn sie auch etwas flämisch derb waren. Nachmittag war großes Diner, wobei der König einen Toast auf die fremden Schützen und die belgischen Nationalgarden ausbrachte, worauf der Oberst Gourley M. P. Namens der englischen Volontärs und der Oberst Wilkens Namens der holländischen Schutterij antworteten.

Frankreich.

In allen verschiedenen militärischer Corps läßt der Kriegsminister jeden Tag in einem Tagesbefehl an das unerbittliche Datum des 30. d. M. erinnern, die Elsaß-Lothringer, welche sich gegenwärtig noch unter den Fahnen befinden, müßten unwiderruflich für Deutsche erklärt werden, wenn sie nicht bis dahin optirten.

Wie über den Besuch des Herrn Thiers in Havre noch weiter berichtet wird, trug sein Empfang in der That ganz den Charakter einer einem Souverän dargebrachten Huldigung. Andererseits wurde die Abwesenheit der Deputation der unteren Seine und des größtentheils aus Konservativen bestehenden Generalraths sehr bemerkt. Man will dem Maire Herrn Guillemard die Schuld geben, der seinen republikanischen Gefühlen Ausdruck gab, indem er den Vermißten keine Einladung zugehen ließ. Ein in Havre erscheinendes Blatt erzählt noch folgende Episode, in welcher dem Präsidenten seine bekannte Redefertigkeit und sein rasches Absprechen einen kleinen Possen gespielt hat:

In der Frage der Eisenbahnen von lokalem Interesse zeigte der Präsident keine günstige Stimmung. Er machte verschiedene Einwendungen und wies darauf hin, daß es gefährlich sein könnte, nach der kolossalen Nationalanleihe, die man eben aufgelegt hat, es mit einem neuen Appell an den öffentlichen Kredit zu versuchen. Herr Siegfried erlaubte sich hiergegen Herrn Thiers bemerklich zu machen, daß von einem neuen Appell an den öffentlichen Kredit keine Rede wäre, da die Fonds der Gesellschaft schon längst aufgebracht seien und zwar zum größten Theil aus fremden Kapitalien beständen. Herr Thiers war durch diese Einwendung einen Augenblick aus der Fassung gebracht; nach einer kurzen Pause sagte er unwillig: „Nun, vielleicht haben auch die Ausländer Unrecht, in heutiger Zeit sich ihres baaren Geldes zu entäußern."

Es wird nicht hinzugefügt, daß einer von den Anwesenden auf diesen schlagenden Einwand etwas replizirt hätte.

Italien.

Wie die „Nazione" meldet, hat der deutsche Kaiser an den florentiner Gelehrten Marchese Gino Capponi ein Schreiben gerichtet, worin er denselben aus Anlaß der Vollendung des 80. Lebensjahres beglückwünscht. Capponi habe das kaiserliche Schreiben mit großer Rührung empfangen.

Großbritannien und Irland.

Die Entscheidung des Genfer Schiedsgerichtes liegt im vollen Wortlaute vor und liefert zunächst die Bestätigung dessen, was während der letzten Woche nur mehr ein offenes Geheimniß war, daß nämlich in der Hauptsache gegen England erkannt wurde, und daß die Entschädigungssumme sich auf Lstrl. 3,229,166. 13. 4. beläuft. Das ganze Urtheil wortgetreu wiederzugeben, verlohnt sich umsoweniger als die eigentlichen Gründe, welche für die Schiedsrichter in den einzelnen Fällen (abgesehen von den im Washingtoner Vertrage vereinbarten neuen Grundsätzen) maßgebend waren, nicht mitgetheilt werden. Folgende kurze Zusammenstellung des Inhaltes enthält den Kern der Sache aus seiner Umhüllung von den schwerfälligen Phrasen der Juristen in hinreichender Vollständigkeit, und wir begnügen uns daher diesen Auszug statt des 2½ Spalten langen Schriftstückes wiederzugeben:

Die Schiedsrichter in Genf haben ihr Urtheil abgegeben. Mit Einstimmigkeit wird in demselben die Haftbarkeit Englands für die Handlungen der Alabama ausgesprochen: — mit einer Mehrheit, bestehend aus dem Italienischen, dem Schweizer, dem Brasilianischen und dem Amerikanischen Schiedsrichter — dagegen der Englische — wird England haftbar erklärt für die Handlungen der Florida, — und mit einer Mehrheit, bestehend aus dem Italienischen, dem Schweizer und dem Amerikanischen Schiedsrichter — dagegen der Brasilianische und der Englische — wird England haftbar für die Handlungen der Shenandnah nach ihrem Auslaufen von Melbourne befunden. Einstimmig wurde beschlossen, daß in den Fällen, wo England für verantwortlich erklärt worden war, die Handlungen der Avisoschiffe in demselben Lichte betrachtet werden sollten, wie diejenigen der Fahrzeuge, zu welchen sie gehörten. Es wurde ferner entschieden, daß England nicht für die Handlungen der Georgia oder überhaupt irgend eines anderen hier nicht erwähnten Schiffes haftbar sei. Die Ansprüche der Vereinigten Staaten auf Entschädigung für die Kosten der Verfolgung und Wegnahme obengenannter Schiffe wurden verworfen. Dagegen wurde bestimmt, daß Zinsen gewährt werden sollten, und es wurde eine Gesammtsumme von 15,500,000 Doll. in Gold (etwa 3,229,166 Lstrl. 13 s. 4 d.) als Befriedigung und endgültige Erledigung aller Ansprüche einschließlich der Zinsen ausgeworfen. Der Betrag der Ansprüche, welche von der Amerikanischen Regierung dem Tribunal vorgelegt wurden, belief sich auf 19,739,095 Doll. in Gold. Dazu kamen die Kosten für Verfolgung 2c. der südstaatlichen Schiffe im Betrage von 7,080,478 Doll., und die Zinsen für die ganze Summ für 10 Jahre mit 7 pCt berechnet, brachten die Amerikanische Summe auf 45,000,000 Doll. Gold oder 9,479,166 Lstrl. 13 sch. 4 d. — Zu dem Vorstehenden ist etwa noch zu bemerken, daß nach dem Erkenntniß des Tribunals im Falle der Alabama die Britische Regierung gegen das erste und zweite, im Falle der Florida gegen alle drei und bezüglich der Shenandoah gegen das zweite und dritte der im Washingtoner Vertrage festgesetzten neuen Rechts-Prinzipien gefehlt hat. Der erste dieser Grundsätze verlangt von einer neutralen Regierung pflichtmäßig Sorgfalt in Verhinderung der Ausrüstung von Kreuzern gegen eine kriegführende Regierung innerhalb der Grenzen ihrer Jurisdiktion. Nach dem zweiten Grundsatze soll es keinem der beiden Kriegführenden gestattet werden, die Häfen oder Gewässer eines neutralen Staates zu dem Zwecke zu benutzen, Kriegsvorräthe oder Waffen oder auch Mannschaften zu erlangen. Der dritte Grundsatz endlich verlangt, daß die neutrale Regierung in ihren eigenen Häfen und Gewässern und mit Bezug auf alle Personen innerhalb ihrer Jurisdiktion schuldige Sorgfalt anwende, um die Verletzung ihrer Pflichten zu verhindern. Es geht aus dem Erkenntniß sonst noch hauptsächlich hervor, das die Schiedsrichter nach dem Grundsatze vorgingen, daß schuldige Sorgfalt im genauen Verhältniß zu den Gefahren zu beobachten sei, welche dem Einen oder Anderen der Kriegführenden von etwaiger Fahrlässigkeit in Erfüllung der Neutralitätspflichten drohe.

Rußland und Polen.

§§ Petersburg, 15. Septbr. Aehnlich wie ihre Pariser Kollegen haben auch die während der Drei-Kaiser-Zusammenkunft in Berlin sich aufgehaltenen russischen Reporter den Blättern mehr oder minder entstellte Berichte über deutsche Verhältnisse zugehen lassen. Eine Ausnahme hiervon macht der Berichterstatter des „Grashdanin", der unter dem Titel „Berliner Briefe" sich zwar ebenfalls über deutsche Verhältnisse ausläßt, aber dem wüsten Geschrei und den oft absichtlichen Lügen eines Theils der russischen Journalistik entgegentritt und dessen Mittheilungen dazu angethan sind, einer ruhigeren und vernünftigeren Erwägung russisch-deutscher internationaler Verhältnisse den Weg zu bahnen. Bei dem Interesse, das diese „Berliner Briefe" hier erweckt haben, will ich Kurzem darauf eingehen. Nachdem der zitirte Korrespondent bemerkt, daß die preußischen Offiziere nach dem dänischen und österreichischen Feldzuge die Nase gar hoch getragen, drückt er seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Sieger von Gravelotte, Sedan, Metz u. s. w. jetzt andere Menschen geworden, und, wie er sich in Berlin persönlich überzeugt habe, alles Das in Frankreich zurückgelassen, was früher in ihrem äußeren Benehmen unangenehm gewesen. Er kommt dann darauf zu sprechen, daß er bemüht gewesen sei, zu erfahren, ob es wahr sei, daß das preußische Militär jetzt — wie man in Rußland allgemein glaubt — nur für einen Krieg gegen Rußland schwärme, aber wie sehr er auch hin und her gefragt und die Unterhaltung dahin zu wenden bestrebt gewesen, daß dieser Gedanke ausgesprochen werde, so sei es ihm doch nicht gelungen.... „Ich war auch in der Gesellschaft höheren Militärs. Einer der anwesenden Preußen erinnerte an den Ausspruch Moltke's, daß Frankreich ein herrliches Land zum Kriegführen sei und fügte nicht unbegründet hinzu, daß ein zweites solches Land in Europa nicht zu finden sei, wohl aber andere Länder vorhanden sind, die wie Rußland z. B. in dieser Beziehung unvergleichlich schlechter sind." „O ja", erwiderte ein General, „daher hoffen wir auch, daß wir niemals dahin kommen werden; wir wissen sehr gut, was uns dort erwartet", setzte er lachend hinzu. — Auf gewisse Geister wirken diese Notizen des „Grashdanin"-Korrespondenten wie ein kaltes Sturzbad, denn in manchen Kreisen trug man sich mit der bestimmten Hoffnung, daß es schon in allernächster Zeit zwischen Deutschland und Rußland zum Kriege kommen werde.

△ Petersburg, 18. September. Ich bin in der Lage Ihnen eine kuriose Neuigkeit mitzutheilen. Wie bekannt, verschwinden am Ende dieses Jahres die Spielhöllen, in Belgien und Deutschland, hoffentlich für immer. Spa, Homburg, Wiesbaden, Baden, Ems und wie sie noch heißen mögen, werden unfreiwillig ihre Säle schließen, in denen an der Roulette, und mit Trente et quarante die fashionable Welt beraubt wurde, freilich weil sie sich berauben lassen wollte. Die Herren Spielpächter sind nun in der größten Verlegenheit und sehen sich um nach West und Ost nach einem Orte, wo sie wieder Hütten bauen können. Sie halten ihre Hoffnung auf Frankreich gerichtet, wohl meinend, daß es durch Konzessionirung von Spielbanken seine Revanche an Deutschland nehmen wird; doch hat sie die Hoffnung betrogen, da Frankreich fürs erste nicht hofft, den Deutschen mit Hilfe der Spielbanken die Milliarden wieder entreißen zu können, welche es als Sühne für seinen Leichtsinn bezahlt hat. Nun sind die Herren hierher gekommen, um das goldene Vließ zu suchen, da ja der Herrscher Rußlands der Besitzer des alten Colchis ist. Die Spielpächter von Homburg, Spa, Baden-Baden und Ems, ja man zählt ihrer noch mehr auf, haben sich, sicherm Vernehmen nach, an die diesseitige Regierung gewendet, und um die Erlaubniß nachgesucht in Ciechocinek an der Weichsel und in Druscheniszki an der Ostsee Spielbanken errichten zu dürfen, wofür sie bedeutende Pachtsummen offerirt haben.

Es steht jedoch schon jetzt fest, daß den Bittstellern eine abschlägliche Antwort zu Theil werden wird, wenn — wie dieses häufig bei uns geschieht, — das unverschämte Ansinnen nicht ganz ohne Antwort gelassen werden wird. Es existiren übrigens bei uns sehr bestimmte Gesetze gegen Hazardspiele und ich glaube kaum, daß die Regierung bei der jetzigen Strömung dieselbe aufheben, oder nur durch Konzessionirung von Spielhöllen alteriren wird.

Amerika.

Die Verhandlungen des Reichstages über die von den Deutschen aus Brasilien eingelaufene Petition, welche die Aufhebung der der Auswanderung nach Brasilien entgegenstehenden Hindernisse, also zumal den Fortfall des Verbotes gegen die Anwerbung von Auswanderern durch Agenten verlangte, sind erklärlicher Weise von keinem einzigen Blatte einer so eingehenden Besprechung unterzogen worden, wie von der in Porto Alegre erscheinenden „Deutschen Zeitung", welche den Antrieb zur Einreichung jener Petition gegeben hat. Sie widmet der Debatte, welche sie ganz widergiebt, sowie dem Reichstagsbeschlusse eine Reihenfolge von Artikeln, in welchen sie mit der Mehrzahl der Redner sehr streng ins Gericht geht, weil dieselben die brasilischen Zustände zu sehr ins Schwarze malen. Uns allerdings muß man, was Kolonisationsfragen betrifft, den großen Unterschied zwischen den südlichen Provinzen und den übrigen weit hinter diesen zurückgebliebenen Theilen des Kaiserreichs stets im Auge behalten. Die „Deutsche Zeitung" gibt jedoch zu, daß der Reichstag Recht habe, wenn er die Aufhebung der Beschränkungen von dem Abschlusse einer Konsular-Konvention (welche auch in der Petition befürwortet war) abhängig machen wolle, denn nur durch eine solche seien gewisse Rechte der deutschen Bevölkerung in Brasilien zu garantiren. „Gerade deshalb" — fährt das Blatt fort — „muß unsere Thätigkeit für diese Sache jetzt eine andere Richtung nehmen. Wir müssen zuvörderst mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinwirken, daß Brasilien dem Abschlusse einer Konsularkonvention mit Deutschland geneigt werde, und zu diesem Ende so bald als möglich ein eingehendes Memorandum an den Kaiser, so wie eine Massen-Petition der hiesigen Deutschen an den am 1. Dezbr. zusammentretenden brasilianischen Reichstag richten." Wie das oben erwähnte Blatt mittheilt, sind auf Verlangen deutschen Konsuls Haupt und in Folge der energischen Unterstützung des deutschen Gesandten, Grafen Solm-Sonnenwald, die am 24. Februar widerrechtlich rekrutirten Wilhelm und Heinrich Wasern in Brasilien geborene Söhne des deutschen Kolonisten Wasern, von Seiten des brasilianischen Kriegsministers frei gegeben worden. Auch wurde dem Oberkommandanten der Nationalgarde von Rio Grande, ebenfalls in Folge von Reklamationen der genannten deutschen Behörden, Mittheilung gemacht, daß das Benehmen derjenigen Nationalgarden-Behörde zu tadeln sei, welche den Deutschen E. Sonnenmeyer, trotz des von ihm vorgezeigten Konsularattestes, zum Dienste heranziehen wollte. „Graf Solms", bemerkt das Blatt, „scheint die nöthige Schneide zu haben, ohne welche hier zu Lande einmal nichts erzielt wird."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. September.

— Vor dem Berliner Thore halten die intermistischen Zustände, welche durch den Bau der Posen-Thorn-Bromberger- und die Verlegung der Stargard-Posener Bahn herbeigeführt worden sind, nunmehr schon seit ca. zwei Jahren an, und ist auch bis jetzt bei der Langsamkeit, mit der die Arbeiten gefördert werden, gar nicht abzusehen, wann endlich die Uebelstände für den Verkehr verschwinden werden. In Folge dessen hat Magistrat, veranlaßt durch die vielfachen Klagen des Publikums, vor einiger Zeit eine Beschwerde an die k. Regierung gerichtet, in welcher auf die mannichfachen Verkehrsstörungen und Gefahren hingewiesen wird, welche das Intermistikum zur Folge hat. Bei Regenwetter seinen die Chausseen, welche vom Berliner Thor nach den Bahnhöfen fuhren, außerordentlich schmutzig, bei trockenem Wetter dagegen in hohem Maaße staubig; die hölzerne Interimsbrücke sei zu schmal, und genüge demnach durchaus nicht für den lebhaften Verkehr; die Fahrdamm-Uebergänge seien für die Fußgänger ebenso, wie die Passage über jene Brücke, beschwerlich; die Fußgänger-Banketts seien theils durch Stein- oder Erdhaufen, oder auch gar durch Drähte, welche zur Sicherung der Telegraphenstangen angebracht sind, gesperrt; die Beleuchtung sei im höchsten Maaße mangelhaft, und deßwegen zur Nachtzeit, besonders für Fremde, die Passage von und nach dem Bahnhofe gefährlich 2c. Es wird nun darauf hingewiesen, daß schon früher, als vor Beginn der Bauten die Vertreter des Magistrats und der Handelskammer derartige Verkehrs-Hemmungen fürchteten, die Eisenbahn-Kommissarien die Zusicherung gegeben, daß in Jahresfrist die Straßenverlegung vor dem Berliner Thore nebst den Ueberbrückungen fertig sein solle; auch hätten die Kommissarien der kgl. Regierung, des Polizeidirektoriums und des Landrathsamts bei den betr. Eisenbahn-Konferenzen zugesagt, daß sie auf möglichste Beschleunigung dieser Arbeiten hinwirken würden. Um die angeführten Uebelstände zu beseitigen, sei es vor Allem erforderlich, daß die Straßen zwischen dem Berliner Thor und den Bahnhöfen gereinigt und bei trockenem Wetter gesprengt, für eine bessere nächtliche Beleuchtung gesorgt, und vor Allem endlich die gemauerten Brücken vollendet würden, welche die frühere gerade Verbindung zwischen dem Berliner Thore und dem Oberschlesischen Bahnhofe vermitteln sollen. Auch sei es erforderlich, daß, wie dies bereits bei Gelegenheit der Eisenbahn-Konferenzen von den Vertretern der kgl. Regierung und des Magistrats verlangt worden sei, wieder eine naturgemäße gerade Verbindung zwischen dem Berliner Thore und der Breslauer Chaussee, wie sie früher existirte, ehe die Eisenbahnarbeiten begannen, hergestellt würde, sei es durch einen ober- oder unterirdischen Wegübergang über die neuen resp. verlegten Eisenbahnen. Die k. Regierung wird schließlich seitens des Magistrats ersucht, dafür Sorge tragen zu wollen, daß allen den angeführten Uebelständen abgeholfen werde. — Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, daß seitdem bereits Mancherlei nach dieser Richtung geschehen ist: die Brückenbauten vor dem Berliner Thor werden augenscheinlich gefördert, bei trockenem Wetter sind die Chausseen auch bereits gesprengt worden 2c.; aber alles Dieses genügt noch lange nicht; es muß der Schmutz und Staub täglich abgekehrt werden, es müssen die Arbeiten in dem Maße beschleunigt werden, daß vor Eintritt des Winters die Brücken vollendet, die gerade Verbindung zwischen Berliner Thor und Oberschlesischem Bahnhof wieder hergestellt, und überhaupt die dortigen provisorischen Zustände endlich einmal beseitigt werden.

— **In der Stadtverordnetenversammlung** am 19. Septbr. waren anwesend 23 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Herren: Oberbürgermeister Kohleis und Stadträthe Bielefeld, Breslauer, v. Chlebowski, Herse, Kaatz, Stenzel. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, theilt der Vorsitzende, Hr. Rechtsanwalt Pilet, mit, daß unter dem 17. d. M. eine Eingabe an die Versammlung gerichtet worden sei, in Erwägung zu ziehen, auf welche Weise der bei dem Umzugstermine am 1. Oktober d. J. sich etwa herausstellenden Obdachslosigkeit in unserer Stadt durch Benutzung von Baracken 2c. abzuhelfen sei. Dieses Anschreiben wird dem Magistrat zur weiteren Erwägung anheimgestellt. Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten.

Ueber die Feststellung und Erhöhung der Gehälter für die städt. Beamten u. Lehrer berichtet Hr. Löwinsohn im Namen der Finanz- und Schul-Kommission, welcher diese Angelegenheit nach dem Beschlusse der vorigen Versammlung nochmals zur Vorberathung überwiesen worden war. Bekanntlich hatte der Magistrat mit Hinweis auf die außerordentliche und rapide Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse bei der Versammlung den Antrag gestellt, pro 1873 die Gehälter der städtischen Beamten und Lehrer um 12,400 Thlr. zu erhöhen, diese Erhöhung auch bereits vom 1. Juli d. J. eintreten zu lassen und zu diesem Behufe die Summe von 6200 zu gewähren. Die Finanz- und Schulkommission hatte dagegen beantragt, erst bei der Etatsberathung für das nächste Jahr über die Gehaltserhöhungen zu beschließen, jedoch schon jetzt die Geneigtheit auszusprechen, bei der nächsten Etatsberathung nach Kräften die Gehälter in Höhe des Normaletats zu normiren. Nach dem Magistratsantage sollten pro 1873 an Gehaltserhöhungen bewilligt werden: 2595 Thlr. für die Subaltern- und niederen Beamten; 3300 Thlr. für die Lehrer an der Realschule; 6505 Thlr. für die Lehrer an den niederen Schulen. Die Finanz- und Schulkommission konstatirt, daß die diesjährigen städtischen Ueberschüsse es gestatten würden, die vom Magistrat beantragte Summe zu bewilligen. Bis jetzt könne jedoch von einem eigentlichen Nothstande, wie er vom Magistrat behauptet worden, in Betreff der Beamten und Lehrer nicht die Rede sein, da es die städtischen Behörden stets für ihre Aufgabe erachtet haben, die Gehälter in entsprechender Weise zu erhöhen. Auch hätten die Lehrer der Realschule für die pro 1872 erfolgte Gehaltserhöhung den städtischen Behörden ihren Dank ausgesprochen. Nach eingehenden Berathungen schlage die Finanz- und Schulkomission der Versammlung vor, schon für dieses Jahr, vom 1. Juli ab 1) den 27 Magistratsbeamten, den 25 Lehrern höherer Anstalten, den 68 Lehrern der niederen Schulen 10 pCt. ihres jetzigen Gehaltes zu bewilligen; 2) davon jedoch die erst jetzt anzustellenden, in Höhe des Normaletats dotirten Lehrer, resp. Beamten auszuschließen; 3) die mit dem 1. Oktober d. J. ausscheidenden Beamten und Lehrern nur ein Pauschquantum von 5 Thl. von ihrem Gehalte pro 1872 zu verabfolgen; 4) dem in städtischen Dienst eintretenden Lehrer Pracht für das jetzt ablaufende Vierteljahr einen Zuschuß zu gewähren, der ebenfalls 5 pCt. der Höhe seines Gehalts erreichen soll. Mit diesem Vorschlage werde das Recht der Versammlung gewahrt, darauf zu achten, daß die speziell sorgfältig geprüften Etats, wenigstens innerhalb des Jahres, in ihren einzelnen Positionen nicht eine zu einschneidende Aenderung erleiden, und werde gleichzeitig dem Wunsche des Magistrats entgegengekommen. Dagegen beantrage die Kommission, in Betr. der Erhöhung der Gehälter um 12,400 Thlr. vor der regulären Etatsberathung noch keinerlei bindende Beschlüsse zu fassen. Für die Ausschreibung der 4 erledigten Lehrerstellen an der Realschule, dürfte es sich empfehlen, schon jetzt die in Aussicht genommene Gehaltshöhe der betr. Stellen nach dem Normal-Etat anzunehmen; falls schon im Laufe d. J. an der Realschule neue Lehrer angestellt würden, werde diesen auch schon pro 1872 das höhere Gehalt gewährt werden; ebenso den, etwa noch im Laufe d. J. anzustellenden Elementarlehrern. Die Gesammtsumme, welche auf diese Weise pro 1872 den städtischen Beamten und Lehrern bewilligt werden soll, würde gegen 6000 Thlr. betragen. Diese sämmtlichen Anträge der Finanz- und Schulkommission werden einstimmig angenommen.

In Betr. der polizeilichen Androhung der Niederlegung des städtischen Schulhauses auf St. Martin theilt Hr. Rechtsanwalt Mützel mit, das Polizeidirektorium habe im Interesse des öffentlichen Verkehrs die Verbreitung der Kl. Ritterstraße durch Abbruch jenes Schulhauses verlangt, der Magistrat jedoch habe erklärt, die städtische Verwaltung sei in Bezug auf den Abbruch dieses Gebäudes noch nicht schlüssig geworden, worauf das Polizeidirektorium angedroht habe, mit dem Abbruch zum 23. September vorgehen zu wollen. Der Magistrat wünsche nun die Zustimmung der Versammlung dazu, daß die Niederlegung des Schulhauses nicht in der angedrohten Weise erfolge, und daß an die Regierung, resp. an den Landtag eine Beschwerde über das seitens des Polizeidirektoriums in dieser Angelegenheit zur Anwendung gebrachte Verfahren gerichtet werde. Unterdessen habe Hr. Polizeidirektor Staudy bei persönlicher Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Versammlung, sowie mit Mitgliedern der Rechtskommission, welcher diese Angelegenheit zur Vorberathung zugegangen sei, erklärt, er wolle mit dem Abbruch des Schulhauses warten, wenn der Magistrat seine Bereitwilligkeit ausspreche, in einer bestimmten Frist, etwa bis zum 1. April 1873, das Gebäude niederzulegen. Die Rechtskommission ersuche die Versammlung, sich hiermit einverstanden zu erklären. Trotzdem Herr Stadtrath Kaatz diesem Antrage widerspricht, beschließt die Versammlung, nachdem Herr Mützel die Kompetenz der Polizeibehörde nachgewiesen hat, den Magistrat zu ersuchen, der Polizeibehörde zu melden, daß der Abbruch des Gebäudes zum 1. April f. J. geschehen werde.

Ueber den Antrag, betr. den Erlaß der vierten Quartalsrate der Kommunal-Einkommensteuer berichtet Hr. Löwinsohn. Derselbe weist darauf hin, daß einerseits nach den Eröffnungen des Magistrats eine Mehreinnahme von 75,000 Thlr. vorhanden sei, daß andererseits in Anbetracht der Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse der Wunsch rege geworden sei, den Steuerzahlern eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen, nachdem den Beamten und Lehrern eine Gehaltserhöhung gewährt worden sei. Man habe in der Finanzkommission verschiedene Vorschläge gemacht, unter Anderem auch die Zurückzahlung von 24,000 Thlr. Servis, welche Seitens des Staates erstattet werden, die Quartierleistung in Vorschlag gebracht. Indessen würde sich am meisten ein Erlaß der vierten Quartalsrate der Kommunal-Einkommensteuer empfehlen. — Hr. Mützel spricht sich gegen einen derartigen Erlaß aus, da die Finanzkommission wohl einen Ueberschuß konstatirt, aber nicht festgestellt habe, wie hoch sich die Mehrausgaben pro d. J. belaufen. — Hr. Löwinsohn gesteht zu, daß bei genauer Prüfung der vom Magistrat aufgestellten Ueberschuß-Berechnung wohl mancher Betrag in Wegfall kommen werde; es seien aber für das laufende Jahr bedeutende Mehrausgaben nicht zu erwarten. — Herr S. Jaffe empfiehlt, den Steuerzahlern lieber pro 1873 eine Erleichterung zu Theil werden zu lassen, falls schon in diesem Jahre etwas geschehen solle, die vierte Rate den bis zu 500 Thlr. Einkommen Besteuerten zu erlassen. — Hr. Oberbürgermeister Kohleis befürwortet, die Angelegenheit dem Magistrat behufs Formulirung einer Vorlage zu überweisen. — Hr. Löwinsohn macht dagegen geltend, daß dazu wohl nicht mehr Zeit sei, da der Beginn des 4. Quartals bereits vor der Thüre sei. — Hr. Syndikus Wegner empfiehlt Vertagung und Ueberweisung der Angelegenheit an den Magistrat. — Hr. Dr. Handtke spricht sich für den Antrag des Herrn S. Jaffe aus und weist auf die außerordentlichen Mehrausgaben des laufenden Jahres hin: 20,000 Thlr. seien für die Kreuzburg-Posener Bahn disponibel zu stellen; der Schulhausbau auf der Kl. Ritter-Str. habe 50,000 statt 32,000 gekostet; den Beamten und Lehrern sei eine Zulage von 6000 Thlrn. bewilligt worden ꝛc. — Nachdem Herr Oberbürgermeister Kohleis erklärt, es werde dem Magistrat Zeit genug bleiben, um der Versammlung noch vor dem 1. Oktober d. J. eine Vorlage machen zu können, wird zur Abstimmung geschritten, doch konnte keiner der Anträge eine absolute Majorität erreichen. — Hr. Löwinsohn erklärt darauf, er behalte sich die Stellung eines Antrages in Betr. der Zurückzahlung der 24,000 Thlr. an die Steuerzahler vor.

Ueber die Kanalisation der Stadt Posen berichtet darauf Herr Buchhändler Türk, Mitglied der zur Berathung dieser wichtigen Angelegenheit eingesetzten, aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung bestehenden gemischten Kommission. Derselbe macht zunächst über die Thätigkeit dieser vielfach angefeindeten Kommission Mittheilungen. Dieselbe habe nicht, wie die Münchener wissenschaftliche Kommission sich mit selbstständigen Forschungen befassen können, sondern sich vielmehr darauf beschränkt, die Studien Anderer zu benutzen und die anderwärts gemachten Erfahrungen zu konstatiren; es sei dabei objektiv zu Werke gegangen. Der Magistrat, als eine auf kommunale Selbstverwaltung basirte Behörde, habe den Fehler begangen, in dieser Angelegenheit nicht mit der öffentlichen Meinung Fühlung zu behalten, so daß er nicht bemerkt habe, daß der bei weit uneingeweihte Theil des Publikums mit seinen Sympathien auf Seiten der Kanalisationsfreunde stehe. Als im Mai v. Jahres das Schmidtsche Projekt, nach welchem eine Aktien-Gesellschaft die Kanalisirung der Stadt ausführen sollte, dem Magistrat vorgelegt wurde, wurde die gemischte Kommission. Diese lehnte das Projekt ab, um nicht eine öffentliche Angelegenheit unter die Obliegenheit einer Aktiengesellschaft zu stellen, und zweitens weil das Privatkomite den Hausbesitzern zwangweise Benützung der Kanäle auflegen wollte. Nach eingehenden Berathungen und Studien sprach sich die Kommission gegen die Einführung der Kloset-Spülwässer in die Kanäle, sowie für partielle Kanalisirung aus. Die Ausführung derselben erschien nicht dringend, da man die unterdessen in anderen Städten gemachten Erfahrungen abwarten und benutzen konnte. So hätte auch unsere städtische Wasserleitung mit bedeutend geringerem Kostenaufwande ausgeführt werden können, wenn man die in anderen Städten unterdessen gemachten Erfahrungen benutzt hätte. Bevor nun die Kommission an die Stadtverordneten-Versammlung berichtete, traten die Interessenten Grienz und Genossen zusammen und verlangten sofortige Kanalisation auch für Kloset-Spülwässer. Die Stadtverordneten-Versammlung überwies diese Angelegenheit gleichfalls der gemischten Kommission. Ein Fortschritt war indessen bemerkbar geworden; während man früher für alle möglichen Arten der Kanalisirung gesprochen, hatte man sich nunmehr für Schwemm-Kanalisation entschieden. Unterdessen machte sich auch die öffentliche Meinung in dieser Angelegenheit immer mehr geltend, und es fand bekanntlich eine stark besuchte Versammlung statt, welche sich für sofortige Kanalisation mit Hineinleitung der Kloset-Spülwässer aussprach. Zu derselben Zeit (Anfang d. J.) richtete der Magistrat an die verschiedenen Städte, in welchen bereits Kanalisation besteht, ganz bestimmte Fragen, um über die dabei gemachten Erfahrungen Näheres zu erfahren. Man erhielt auf diese Anfragen Berichte, die sich zum größeren Theil für die Kanalisation erklärten. Nachdem die Gutachten aus Frankfurt a. M., Stettin, Magdeburg, Breslau, Bremen verlesen waren, erklärte der Referent, daß sich die gemischte Kommission durch jene Berichte nicht veranlaßt gefühlt, von ihren einmal gefaßten Beschlüssen abzugehen. Seitens des Magistrats wurde nun an die k. Regierung die Anfrage gerichtet, ob dieselbe unter allen Bedingungen und für alle Zeiten die Hineinleitung der Kanäle, welche mit zur Ableitung des Klosetspülwassers dienen sollen, in die Warthe gestatten würde. Es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die k. Regierung in Stettin die Hineinleitung der projektirten Kanalisation in die Oder nicht gestattet habe. Dasselbe sei in Berlin eingetreten; während in Magdeburg der Wasserbau-Fiskus Protest gegen die in Ausführung begriffene Kanalisation erhebe. Ebenso habe in England der Gesundheitshof die Hineinleitung von Klosetstoffen aus Städten in Flüsse mit mäßigem Wasserreichthum verboten, und in Dänemarck haben die Städte Kopenhagen und Helsingör nach Fertigstellung ihrer Kanäle ähnliche Schicksale erlitten. Diese Vorgänge rathen der vermögenslosen Stadt Posen, bevor sie auch nur in die kostspieligen Vorarbeiten für die Kanalisation eintrete, sich zu vergewissern, ob die k. Regierung für alle Zeiten die Hineinleitung der Kanäle mit Klosetspülwässern in die Warthe gestatten werde. — Auf diese Anfrage hat nun die k. Regierung erklärt, sie befinde sich nicht in der Lage, die verlangte Zusicherung zu ertheilen, daß sie niemals in späterer Zeit die zu ertheilende Genehmigung zur Einführung von Waterkloset-Stoffen in die Warthe weder auf Grund von Klagen seitens der adjazirenden Fortifikaktion Landbesitzer ꝛc., noch des Stromfiskus zurücknehmen werde. Zunächst möge der Magistrat ein Projekt der auszuführenden Kanalisation entwerfen lassen, und darüber mit der königlichen Polizei-Direktion sich in Beziehung setzen. Jedenfalls aber sei, auch ganz abgesehen von der Ableitung der Waterkloset-Stoffe, die Kanalisation Posens vom sanitätlichen Stanpunkte aus höchst wünschenswerth, sowohl zur schnellen und auch im Winter möglichen Abführung der großen Mengen des durch die Wasserleitung in die Stadt hineingeführten und durch den Hausgebrauch verunreinigten Wassers, als auch zur Abführung und Niederhaltung des Grundwassers bei gleichzeitig ausgeführter Drainage, um die zahlreichen feuchten Kellerwohnungen zu verbessern und den Boden der Straßen und Höfe allmälig auszutrocknen und zu desinfiziren. Was die Ableitung des Waterkloset-Wassers betreffe, so sei es möglich, derartige Einrichtungen zu treffen, um auch solches Wasser in unschädlicher Weise durch die Kanäle zu leiten, schlimmsten Falls aber könne die Ableitung desselben inhibirt werden, indem verboten würde, überhaupt Wasser aus der städtischen Wasserleitung zu Waterklosets abzugeben, und würde dann für die Abtritte lediglich die Abfuhr zur Anwendung kommen müssen." — Hr. Türk führt nun weiter aus, wie der Magistrat durch das Drängen der Polizeibehörde getrieben wurde, vor Allem diejenigen Uebelstände zu beseitigen, welche diese Behörde veranlaßten, auf Kanalisirung zu drängen; es wurde also Seitens des Magistrats beschlossen, schon vom 1. Januar n. J. ab sämmtliche von der städtischen Wasserleitung zur Zeit gespülten Waterklosets das Wasser zur Spülung aus dem städtischen Wasserwerke zu entziehen und die Versammlung zu ersuchen, sich damit einverstanden zu erklären. Redner selbst erklärt, er sei gegen diesen Antrag, zumal der Magistrat selbst die Waterklosets unter seinen Augen habe entstehen sehen. Was die Kanalisirung Posens betreffe, so werde er gern berei sein, sich dafür zu erklären, wenn ihm Jemand den Nachweis führe, daß eine Stadt, die in ihren Verhältnissen Posen ganz gleich sei, bereits zehn Jahre lang Kanalisation mit Ableitung von Kloset-Spülwasser besitze, ohne daß sich irgend welche Nachtheile oder Uebelstände dabei herausgestellt hätten. In Danzig, welches man oft als Beispiel anführe, sei die Kanalisation noch viel zu jung und lägen deshalb dort noch zu wenig Erfahrungen vor. Zum Schlusse beantragt Redner, es möchte eine wissenschaftliche Instanz aufgesucht werden, welche ihr Gutachten darüber abgebe, auf welche Weise am besten aus unserer Stadt die Fäcalstoffe fortzuschaffen seien; er selbst schlage in dieser Beziehung Professor Pettenkofer in München vor.

Herr Dr. Handtke macht darauf dem Promemoria des Magistrats vom 26. August d. J., welches den Stadtverordneten übermittelt worden ist, Unvollständigkeit und Mangel an Objektivität zum Vorwurfe. Finanzielle Schwierigkeiten seien in dieser Angelegenheit nicht vorhanden, da gegenwärtig leicht zu verschiedenen Unternehmungen Millionen aufgebracht würden, und es demnach auch nicht schwer sein würde, die Mittel zur Kanalisirung unserer Stadt zu beschaffen. Er sei gegen die in Vorschlag gebrachte partielle Kanalisirung unserer Stadt, sowohl aus finanziellen Gründen als auch, weil der Magistrat zuerst in der Oberstadt anstatt in der Unterstadt beginnen wolle, was den Bewohnern der unteren Stadttheile, besonders an der Bogdanka, Schaden bringen müßte. Was die Durchlässigkeit der Kanäle betreffe, so seien erfahrungsmäßig die von denselben durchgelassenen resp. filtrirten Flüssigkeiten geruchlos. Dagegen würde durch die Senkgruben auf den Höfen der Erdboden mit schädlichen Stoffen infiltrirt, und diese Lokalisirung des Ansteckungsheerdes sei weit gefahrvoller, als die behauptete aber nicht vorhandene, Generalisirung desselben in Folge der Durchlässigkeit der Kanäle. Diese lassen aber nicht allein in sehr beschränktem Maaße Flüssigkeit von innen nach außen durch, sondern in noch weit höherem Maaße von außen nach innen, so daß dadurch der Boden dränirt, und auf diese Weise trockne Wohnungen geschafft würden. Möge der Landwirth bei der Frage über Kanalisation oder Abfuhr die Gewinnung des Düngers in erste Linie stellen, wir Städter müssen (mit den Medizinalbeamten) vor Allem auf Förderung des öffentlichen Gesunheitsstandes bedacht sein. Er sei demnach für Kanalisirung mit Einleitung des Kloset-Spülwassers. Da jedoch die ganze Angelegenheit noch nicht spruchreif liege, so befürwortete auch er die Heranziehung von wissenschaftlichen Autoritäten, und beantrage, die Sache nochmals der gemischten Kommission zu überweisen. — Herr Mützel empfiehlt der Versammlung, die gemischte Kommission, die bis jetzt gar Nichts erzielt habe, ruhen zu lassen. Dieselbe habe gar nicht die Frage untersucht, ob die Kanalisation überhaupt nothwendig sei. Diese Frage müsse entschieden bejaht werden, da der gegenwärtige Zustand unerträglich geworden sei. Es sei nothwendig, hier Abhilfe zu schaffen, ehe Epidemieen daraus entstehen. Die stinkenden Küchenwasser, welche gegenwärtig die Rinnsteine verpesten, würden dann unterirdisch abfließen, und im Winter würden durch das massenhaft in die Rinnsteine geleitete Wasser nicht Berge Eises auf den Straßen entstehen. Das Resultat der mehrjährigen Arbeiten des Magistrats in der Kanalisations-Angelegenheit sei der Antrag auf Absperrung des Wassers für die Waterklosets; dieser Antrag sei unter keinen Umständen haltbar. Da die Kanalisirung unserer Stadt jedoch noch nicht zur Ausführung reif sei, so möge man Gutachten von Autoritäten einholen. In Danzig habe die Sache ähnlich wie hier gelegen; auch dort habe es vielen Kampf gekostet, ehe die Kanalisirung zur Ausführung gelangt sei, Dank vor allem den Bemühungen und der Einsicht des Stadtbauraths Lich und des Oberbürgermeisters von Winter. Auch dort habe die gemischte Kommission ähnliche Vorschläge, wie hier, gemacht, bis die Stadtverordnetenversammlung beschloß, sich an Männer von wissenschaftlich-technischer Bedeutung zu wenden. Er empfehle dasselbe, und bring in Vorschlag den Ingenieur Lesse in London, und Oberbaurath Wiebe in Berlin. Die gemischte Kommission möge man ruhen lassen, falls es nöthig sei; eine besondere Kommission seitens der Versammlung wählen. — Herr Dr. Handtke bringt außer den genannten Autoritäten auch den hiesigen Medizinalrath Dr. Gemmel in Vorschlag. — Herr Türk und Herr Löwinsohn weisen die, der gemischten Kommission gemachten Vorwürfe als unverdient ungerechtfertigt zurück, da dieselbe das Ihrige redlich gethan habe, wenn sie auch seitens ihres Vorsitzenden eines Magistratsmitgliedes, nur zu 4 Sitzungen in der ganzen, langen Zeit berufen worden sei. — Herr Garfay weist in Bezug auf eine Aeußerung des Herrn Türk auf das Beispiel von Kassel hin, wo die Kanalisation bereits 15 Jahre lang mit Hineinleitung des Kloset-Spülwassers ohne alle Uebelstände existire. Daß Danzig keine Erfahrungen gemacht, müsse er zurückweisen, die Stadt hat in gesundheitlicher Beziehung bereits die besten Wirkungen von seiner Kanalisation gemerkt, denn während früher, die Cholera, sobald sie in Königsberg ausbrach, auch alsbald in Danzig wüthete, sind im vorigen Jahre nur wenige Krankheitsfälle sporadisch vorgekommen. — Die Versammlung beschließt darauf, daß wissenschaftliche und technische Autoritäten behufs Abgebung eines Gutachtens in Betr. der Kanalisirung unserer Stadt herangezogen werden sollen, und zwar die genannten Herren: Ingenieur Lesse, Oberbaurath Wiebe und Medizinalrath Dr. Gemmel. Die Heranziehung Pettenkofers wird abgelehnt. Ebenso wird einstimmig abgelehnt der Antrag des Magistrats, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß den sämmtlichen, von der städtischen Wasserleitung gespülten Waterklosets vom 1. Januar 1873 das Wasser zur Spülung aus den städtischen Wasserken entzogen werden.

Ueber die Vermiethung des Börsensaales an die Handelskammer auf weitere Jahre vom 1. April 1875 ab berichtet Hr. Löwinsohn. Der Magistrat hat sich mit dieser von der Versammlung in einer früheren Sitzung beschlossenen Vermiethung einverstanden erklärt, jedoch nur unter der Bedingung, daß dem Magistrate innerhalb dieser drei Jahre, falls das Stadtwaagegebäude umgebaut werde, das Kündigungsrecht zustehe.

— Die letzte in Gnesen abgehaltene Versammlung der Dekane beider Diözesen hatte wie man uns von eingeweihter Seite schreibt, eine doppelte Bedeutung. Einmal benützte der Herr Erzbischof die Gelegenheit, um die Stellung des Klerus gegenüber dem Staat sowohl in Betreff des Schulaufsichts- wie des Jesuitengesetzes darzuthun. (Wir haben eine ausführliche Analyse dieser Rede gebracht.) Dann aber galt es auch, innerhalb des Klerus mancherlei Dinge zu ordnen. Es wurden genauere Bestimmungen über die Kompetenz, die Paramente und heiligen Gefäße zu weihen, sowie darüber, welche Sünden in der Beichte zu vergeben den niederen Geistlichen nicht zustehen sollten. Die wichtigste Bestimmung aber enthält das Dekretum I., welches ich Ihnen im lateinischen Original mittheile. — Wir geben davon folgende Uebersetzung:

Von den mit Schulden belasteten Priestern.

1. Um einge Priester zu verhindern aus Leichtsinn Schulden zu machen, und zur Vermeidung von Skandalen und Prozessen, welche daraus hervorgehen, wie nicht minder, um den Anstand des geistlichen Standes zu retten, welchen solches zügelloses Schuldenmachen der Priester erniedrigt, verordnen wir:

1. Kein mit großen Schulden belasteter Priester, wenn er solche nicht zu bezahlen im Stande ist, wird in Zukunft zur Seelsorge zugelassen, auch wenn er vom Patrone vorgestellt wird. 2. Um die Schulden festzustellen, mit welchen die zu geistlichen Stellen zu Promovirenden belastet sind, verordnen Wir, daß Niemand die kanonische Institution erhalte, der nicht vorher zu den Akten Unseres General-Konsistorii ein genaues Verzeichniß seiner von ihm kontrahirten Schulden oder die Erklärung, daß er Nichts schuldig sei, einreicht. 3. Zu Gunsten eines Dritten abgegebene eidliche Versprechen einer bestimmten und begrenzten Summen, müssen wie aufgenommene Schulden angegeben werden. 4. Wer seine ganzen Schulden, oder einen Theil derselben verschweigt, oder fälschlich angiebt, daß er Nichts schuldig sei, soll, auch wenn er zur Seelsorge sonst geeignet ist, auf drei Jahre vom Benefizium (von der Stelle) und von Ausübung der Amtspflichten suspendirt werden. 5. Der jezeitige Erzbischof wird nach seinem Gewissen zu entscheiden haben, unter Berücksichtigung der Umstände der Personen, der Zeit und des Ortes ob nicht die Schuld als zu groß und unmöglich zu bezahlen betrachtet werden muß. 6. Priester, welche von ihren Gläubigern gezwungen, bei uns den Manifestationseid geleistet haben, werden von der Bekanntmachung dieses Dekrets ab bis in die Zukunft zur Erhaltung der P. Stelle eines Seelsorgers in beiden Erzdiözesen Gnesen und Posen für unfähig erklärt. 7. Schon angestellten Pröbsten, welche einen Manifestationseid geleistet haben, werden, damit sie in Zukunft weniger leichtsinnig und unvorsichtig Schulden machen, vom Amte und der Stelle oder auch von einem von beiden auf drei Jahre suspendirt.

Dieses Dekret deutet sehr bestimmt an, daß viele Priester ein verschwenderisches Leben führen und manche sogar falsche Manifestationseide leisten, um ihren Gläubigern zu entgehen. Gewiß ist dies ein recht schlimmes Sittenzeugniß für einen Theil der Geistlichkeit, das um so vollgiltiger sein dürfte, als es „mit Genehmigung" des unfehlbaren Papstes gegeben wurde.

— **Die Anklagesache** gegen den Kaufmann Glogowski, welche vor dem diesmaligen Schwurgericht in diesen Tagen nochmals zur Verhandlung kommen sollte, nachdem das erste Erkenntniß des Schwurgerichts, welches denselben wegen Wechselfälschung verurtheilte, wegen eines Formfehlers vernichtet worden war, hat dadurch ihre Erledigung gefunden, daß der Angeklagte am Mittwoch in dem hiesigen Kreisgerichtsgefängniß gestorben ist.

— Es geht uns folgende „Erwiderung" zu:

Von einer längeren Urlaubsreise zurückgekehrt, erhalte ich erst heute Kenntniß von einem in Nr. 426 dieser Zeitung vom 11. September c. befindlichen, von hier aus datirten Korrespondenzartikel, zu dessen Berichtigung ich mich gezwungen sehe und dabei zugleich bemerke, daß ich bei der königl. Staatsanwaltschaft die gerichtliche Verfolgung des Verfassers unterm heutige Tage beantragt habe, weil ich unzweifelhaft in Bezug auf mein Amt beleidigt und verläumdet worden bin.

In dem in Rede stehenden Artikel wird angeführt, daß die hiesigen Stadtverordneten gegen mich mehrfache Beschwerde betreffs der Kassenverwaltung und verschiedener Pflichtwidrigkeiten bei der königl. Regierung angebracht hätten.

Hierzu bemerke ich zunächst, daß von den Stadtverordneten nur vier diese Beschwerde unterschrieben haben, deren Urheber bereits verstorben ist und daß ich mit der Kassenverwaltung der Stadt weiter nichts zu thun habe, als die Kasse zu revidiren, was auch stets nach meinem besten Wissen und Gewissen geschehen.

Was nun den am 28. Februar 1870 gefaßten Stadtverordnetenbeschluß betrifft, welcher der königl. Regierung zu Posen mitgetheilt worden, so ist derselbe keineswegs von der königl. Regierung ignorirt worden, sondern hat dieselbe als Kommissarius zur Untersuchung der Beschwerde den Herrn Regierungsrath Beinert hierher geschickt, welcher zunächst das Magistratsbureau revidirte und dann am nächsten Tage eine Stadtverordnetensitzung abhielt. In derselben erklärte der Herr Regierungsrath in Bezug auf meine Person, daß die königl. Regierung in einer Sitzung die Beschwerde der vier Stadtverordneten untersucht und keine Veranlassung gefunden habe, gegen mich in ir-

(Fortsetzung in der Beilage.)

gend einer Weise einzuschreiten, wobei er zugleich den dringenden Wunsch aussprach, daß ein besseres Vernehmen zwischen mir und den Stadtverordneten eintreten und daß alle Persönlichkeiten fernerhin zu vermeiden seien. Unwahr ist es, daß mir durch den Kreislandrath eine scharfe Rüge für begangene Pflichtwidrigkeiten ertheilt worden ist. Ob die vier Stadtverordneten Beschwerde beim Herrn Minister des Innern geführt haben, davon habe ich keine Kenntniß.

Wie der Herr Distriktskommissarius Lindenberg in diese Angelegenheit gemischt ist, begreife ich nicht, da derselbe niemals etwas mit den städtischen Angelegenheiten oder gar der Kassenverwaltung zu thun gehabt hat; ebensowenig begreife ich, welche absonderliche Dinge der angedrohte Prozeß an das Tageslicht bringen soll, und welche Kräfte thätig sein sollen, um dies zu verhindern.

Ich meinestheils hoffe im Gegentheil, daß die von mir bei der k. Staatsanwaltschaft zu Posen nachgesuchte strafrechtliche Verfolgung des Korrespondenten endlich die Clique an den Tag bringen wird, die schon seit Jahren gegen mich intriguirt und mir meine Amtsführung erschwert.

Neutomischel, den 18. September 1872.

Thiemann, Bürgermeister.

— r. **Kreis Bomst**, 14. September. [Gestörte Hochzeit. Verurtheilung Hopfen.] Vor ca. drei Monaten kam ein gut gekleideter junger Arbeitsmann nach Tloker Hauland und gewann dort nach kurzer Bekanntschaft das Herz einer ehrsamen Ausgedingertochter, verlobte sich mit ihr und es wurde die Hochzeit auf den 9. d. M. festgesetzt Es erfolgte auch das dreimalige kirchliche Aufgebot und am 7. d. M. begab sich der Bräutigam nach Wollstein, um beim dortigen evangelischen Pfarrer die Trauung zu bestellen zu bestellen. Als sich jedoch derselbe zu seiner Braut zurückbegeben wollte, wurde am Ausgange der Stadt von dem Oberwachtmeister Lethe und dem Gensdarmen Hädtke zu Wollstein als der im Jahre 1870 aus der Korrektionsanstalt zu Kosten entsprungen und steckbrieflich verfolgte Carl Matysiak aus Nakwitz Dorf erkannt. Nach erfolgter telegraphischer Anfrage in Kosten mußte nunmehr M. in das Polizeigefängniß zu Wollstein spaziren, von wo aus er am 9. d. M. gerade an dem festgesetzten Hochzeitstage nach Kosten geschafft wurde. — Die Hopfenpflücke ist bei uns seit fast 14 Tagen bereits beendet, und während der Pflücke belangreiche Geschäfte abgeschlossen würden zeigt sich jetzt nur hin und wieder einige Kauflust für Primawaare waren der Ctr. in seltenen Fällen bis 35 Thlr. bezahlt wird. Nur hiesige Brauer die einige kleinige Partien für ihren Bedarf kauften, haben 40 Thlr. und etwas darüber pro Ctr. angelegt.

△ **Moschin**, 17. September. [Kommunales. Schulangelegenheit. Kirchliches.] Schon wieder stehen wir am Vorabend einer Bürgermeisterwahl, da der vor Jahresfrist in dieses Amt Eingeführte dasselbe niedergelegt hat. Besser wirds mit unsern kommunalen Zuständen schwerlich werden, gleichviel wer Bürgermeister wird. Der interimistische Magistratsdirigent Herr Dr. Fink hat zwar während der kurzen Zeit seines Wirkens recht ansehnliche Resultate erzielt, doch gegen manchen Stadtverordnetenbeschluß kämpfen Götter selbst vergebens. Jede Behörde muß immer etwas für sich haben. So sind auch die vielbescholtenen Dämme unserer Brücke endlich in den Stand gesetzt worden, ob aber die angewendete Bauart sich bewähren wird, darüber gehen die Meinungen sehr auseinander . . . Auf eine Anfrage der Regierung, wie der Ueberfüllung der Elementarschule entgegenzutreten sei, hat unser interim. Bürgermeister den Vorschlag gemacht, daß, da weder die evangelische, noch die kath. Schulsozietät die Mittel besitzt, durch Hinzufügung neuer Klassen der Ueberfüllung abzuhelfen, die Kommune als solche eine Simultanschule bilde, in welcher die vorgeschrittenern Schüler beider Sozietäten eine erweiterte Ausbildung genießen. Die Unterrichtssprache soll die deutsche sein. Wenn, wie zu hoffen ist, die Regierung auf diesen Vorschlag eingeht und die Schule namentlich mit einem tüchtigen Zuschuß bedenkt, könnte unser Städtchen sich glücklich schätzen, endlich einmal aus den argen Schulverhältnissen herauszukommen. Der Pastor in Krossno verlangte ein neues Pfarrhaus; vor 2 Monaten gab er den Anschlag zu demselben auf circa 11,000 Thlr. an, die Gemeinde weigerte sich; vor acht Tagen stand wieder ein Termin in derselben Angelegenheit an, der Pfarrer hat seine Ansprüche schon bedeutend reduzirt, da nach dem neuen Plan nur ca. 7–8000 Thlr. erforderlich sein würden. Aber auch dieser Auschlag wurde verworfen, überhaupt gegen einen Neubau fast durchweg gestimmt. Die Pfarrgemeinde hat zwar keine direkte Kirchensteuer zu entrichten, hingegen eine beträchtlich hohe Stolgebühr eingeführt und da ist es denn kein Wunder, daß die Mitglieder, welche ohnedies in anderer Weise belastet sind, sich fast durchweg gegen die Wünsche des Pfarrers auslassen.

r. **Rogasen**, 13. September. [Kreis-Lehrer-Konferenz.] Gestern hielten die evangelischen und jüdischen Lehrer des Kreises Obornik unter dem Vorsitz des Kreis-Schul-Inspektors Superintendent Warnitz aus Obornik in der dazu bereitwilligst eingeräumten Aula unsres Progymnasiums ihre Kreiskonferenz ab. Anwesend waren 48 Lehrer und vier Geistliche. Gegenstand der Besprechung war eine naturgeschichtliche Aufgabe (Die Kartoffel) verbunden mit einer Probelektion, sodann die Frage über das Ziel des Rechen-Unterrichts in einer einklassigen Schule. Am meisten von Irteresse war aber die dritte Erörterung, welche der Frage galt, durch welche Mittel den Kindern die Schule lieb und werth zu machen sei. Von den hierbei angeführten Meinungen verdient als auch für das Publikum sorgfältiger Beachtung werth diese hervorgehoben zu werden, daß die Eltern ihren Kindern gegenüber Schule und Lehrer gern als Schreckbild anzuwenden lieben, auch viel zu wenig sich mit dem Lehrer bei dem Erziehungswerke in Verbindung setzen. Unendlich oft hört man eine Unart mit der Warnung rügen und verscheuchen, es werde dem Lehrer gesagt werden, der dafür schon strafen werde (ähnlich wie Kindern oft auch mit der Polizei gedroht wird.) Der Bekämpfung dieses Mißbrauchs können wir nur beistimmen. Ferner wurde bemerkt, daß auch der Lehrer seinerseits die natürliche Scheu des Kindes vor der Schule durch liebevolles Benehmen zu verscheuchen sich bestreben müsse, das Züchtigungsrecht daher nur in den erforderlichen Grenzen zur Ausübung kommen dürfe. (Auch sehr richtig!)

ϱ **Schroda**, 18. Sept. [Toller Hund. Feuer. Ablaß.] Dieser Tage zeigte sich in Nuszkowo ein toller Hund, welcher die Richtung nach Schroda nahm; in Folge dessen sind die erforderlichen polizeilichen Sicherheitsmaßregeln angeordnet worden. — Unlängst braunte dem bäuerlichen Grundbesitzer Arndt in Sĺinka ein Roggen-Schober, enthaltend 150 Mandeln Roggen, im Werthe von 450 Thlr., total nieder; er war nicht versichert. — In diesem Jahre haben sich zu dem am 8. August stattgehabten Feste „Mariä Geburt", an welchem ein großer Ablaß in dem Philippiner Kloster bei der Stadt Gostyn, im Kreise Kröben, gefeiert worden, nicht so viel Wallfahrer aus Schroda und Umgegend, wie in den Vorjahren begeben.

⊙ **Bromberg**, 19. Septbr. [Geistliche Empfindlichkeit.] Unser hochorthodoxer Konsistorialrath Taube kann es nicht verwinden, daß der Kaiser nicht schon zur Grundlegung der Kirche, sondern erst zur Grundsteinlegung der Gewerbeschule hier erschienen ist. Bei der Grundsteinlegung der Gewerbeschule sprach er nun dem Kaiser den Dank der ev. Gemeinde für die gewährte Subvention aus, fügte aber hinzu, wie sehr die Gegenwart Sr. Majestät der Grundsteinlegung der Kirche erst die rechte Weihe gegeben haben würde. Der Kaiser erwiderte nichts darauf, äußerte aber zu einer hochgestellten Dame, es könne scheinen, als habe er nicht der Grundsteinlegung beiwohnen wollen; dies sei nicht der Fall; im Gegentheil wäre er recht gerne gekommen, wenn ihm davon eine Mittheilung geworden wäre. Man erzählt nun, ich weiß nicht, ob mit Grund, daß Se. Majestät gegen den Herrn Oberpräsidenten sich ungnädig geäußert haben; der Oberpräsident aber habe seinerseits in nicht mißzuverstehender Weise dem Konsistorialrath Taube zu erkennen gegeben, wie es nicht angethan war, Sr. Majestät eine gewisse Empfindlichkeit über die Abwesenheit desselben zu erkennen zu geben. Wenn dies begründet ist, so können wir dem Herrn Grafen Königsmarck nur rechtgeben. Es wäre in der That unmöglich gewesen, von dem einen Festplatze zum andern das zahlreiche Publikum, die Vereine, Korporationen, Behörden ꝛc. in Ordnung und in solcher Eile zu dirigiren, wie solche die Anwesenheit des Kaisers bei beiden Feierlichkeiten erfordert hätte.

✕✕ **Czarnikau**, 17. Septbr. [Entscheidung. Schule. Unglücksfall. Heuernte.] Der hiesige evang. Schulvorstand hatte es für gut befunden, die hier im Orte wohnenden beiden Geistlichen zur Zahlung von Schulbeiträgen heranzuziehen und hatte diese seine Maßnahme gegenüber der königl. Regierung, an welche sich die Geistlichen Behufs Befreiung von der ihnen ihrer Ansicht nach widerrechtlich auferlegten Abgabe gewandt hatten, durch eine in einem ähnlichen Falle getroffene Obertribunals-Entscheidung zu begründen versucht. Die kgl. Regierung in Bromberg entschied dahin: daß derjenige Geistliche, welcher das Schulinspektorat über die im Orte vorhandenen Lehranstalten ausübe, von der Zahlung von Schulbeiträgen zu entbinden sei, daß dagegen der andere Geistliche die ihm auferlegte Schulsteuer zu zahlen habe. Gegen den zweiten Passus der Entscheidung legte nun der davon betroffene Pastor Clement beim Ressortminister Rekurs ein und führte darin aus, daß er, der Beschwerdeführer, eigentlich nicht in Czarnikau, sondern in dem benachbarten Kirchdorfe Romanshof zu wohnen habe, das ihm aber aus dem Grunde zum Wohnsitz angewiesen sei, weil dies die Lage der zur Romanshofer Pfarre gehörigen Ortschaften, in denen er Gottesdienst abzuhalten und auch das Schulinspektorat auszuüben habe, bedinge. Trotz dieser Auslassung hat sich der Ressortminister in seinem dem Pastor Clement gewordenen Bescheide auf die Seite der Regierung resp. des hiesigen Schulvorstandes gestellt, indem er ausführt, daß ein Geistlicher unbedingt für den Ort, an welchem er wohne, ohne aber daselbst das Schulinspektorat auszuüben, Schulbeiträge zu zahlen habe. — In dem uns benachbarten Dorfe Romanshof unterrichten gegenwärtig drei Lehrer die dortige evang. Schuljugend. Auf Grund eingegangener Berichte des Schul- und des Kreis-Schulinspektors, sowie einer von dem Schulrath abgehaltenen Revision der dortigen Schulen hat es die Regierung für nöthig befunden, noch zwei Lehrer anzustellen und die vorhandenen Schulhäuser entsprechend vergrößern zu lassen. Die 2000 Köpfe starke Gemeinde hat freiwillig der Regierung zu letzterem Zweck 800 Thaler als Beihilfe angeboten, eine Handlungsweise, die umsomehr der öffentlichen Beachtung verdient, als selbige der beste Beweis für den gesunden Sinn der Bewohner der einst von Friedrich dem Großen gegründeten Kolonie ist. — Der ca. 8 Jahr alte Sohn des Einwohners K. in dem Dorfe Walkowitz ertrank in voriger Woche beim Baden in der Netze. Dieser Knabe ist bereits das zweite Opfer, welches die Netze in diesem Sommer in unserer Gegend gefordert hat. — Die zweite diesjährige Heuernte fällt, soweit die sonst so ergiebigen Netzwiesen in Betracht kommen, nur sehr mittelmäßig aus; namentlich haben der gleich nach der ersten Heuernte eintretende niedrige Wasserstand der Netze und die im Juli und August vorherrschende große Hitze sehr viel dazu beigetragen, daß das junge Gras nicht recht zur Entwickelung gekommen ist und demgemäß auch der Werth der zweiten Ernte weit hinter dem der ersten zurückbleibt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Ueber die Expedition** zur Untersuchung der Deutschen Meere veröffentlicht die „N. A. Z." jetzt einen weiteren Bericht. Nach dem vorhergehenden Berichte hielt sich die „Pommerania" am 7. August in der Nähe der schottischen Küste auf. Von Leith ging dann die Fahrt zur Dogger Bank. Dieselbe wurde an ihrem südwestlichen Ende verlassen, und man untersuchte die benachbarten Rinnen. Zur Einnahme von Kohlen ging die „Pommerania" nach Yarmouth, legte dort am 18. August an, fuhr am 20. August weiter und erreichte am folgenden Tage Nieuwe-Diep. Es wurde nun eine Rundfahrt durch den Zuider-See gemacht. Dann wurde die Fahrt zuerst auf die bis jetzt nicht untersuchten tieferen Stellen an der deutsch-holländischen Grenze, später auf flaches Wasser in der Nähe Borkums fortgesetzt, und daselbst alle verschiedenen Bodenarten und Tiefen in Bezug auf ihre Fauna und Flora untersucht. Auf dieser Fahrt gelangte die Expedition nach Helgoland, von wo sie am 27. August nach Wilhelmshaven steuerte. Es wurde auf 29, 17½ und 10 Faden Tiefe gefischt und Untersuchungen über die Temperatur und den Salzgehalt vorgenommen. Dem festgestellten Plane gemäß übergab der seitherige Vorsitzende der Expedition, Dr. Meyer aus Kiel, nunmehr die Leitung der wissenschaftlichen Arbeiten an den Professor Dr. Mövius. Am 30. August verließ die Expedition Wilhelmshaven und erforschte die Fischgründe vor der Elbmündung. Die höheren Wasserschichten waren voll von kleinen Krebsen (Copepaden). Abends ankerte die „Pommerania" im Nordhafen von Helgoland. Am 31. August und 1. September konnten wegen ungünstiger Witterung die Untersuchungen nur in der Nähe des Schiffes stattfinden. Am 2. September wurde die Fahrt westlich von den hollsteinischen und schleswigschen Inseln nordwärts fortgesetzt. Gegen Abend ging die „Pommerania" auf der Rhede von List vor Anker. Am 3. September wurde der Grund durch Schleppnetze und das Wasser der Rhede untersucht. Am 4. September verließ die Expedition List, um die Untersuchungen im Westen Jütlands fortzusetzen und dann, weiter untersuchend durch das Skagerrak, Kattegat und den Kleinen Belt nach Kiel zurückzukehren. — Am 31. August bestieg Professor Hansen die „Pommerania", um die Expedition bis zum Schlusse mitzumachen.

* **Cuxhaven.** Ein neuer deutscher Handelsweg. Berlin 1872. Verlag von Fr. Kortkampf. Seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes hat die gesammte deutsche Volkswirthschaft, insbesondere auch der internationale Handelsverkehr Deutschlands einen erfreulichen Aufschwung gewonnen. Trotz der überaus lästigen Schiffahrtsverhältnisse an der unteren Elbe, die den großen transatlantischen Seeschiffen den Zugang zum Hamburger Hafen versperren und trotz des Umstandes, daß im Winter wegen Zufrierens des Elbstromes die Schiffahrt Wochen und Monate lang sistirt werden muß, hat sich beispielsweise die maritime Ein- und resp. Ausfuhr Hamburg's seit dieser Zeit fast verdoppelt. Was längst schon als ein dringendes Bedürfniß gefühlt wurde, ist jetzt eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden. Das riesige Anwachsen der deutschen Aus- und Einfuhr erfordert die Herstellung eines großartigen Handelshafen, der mittelst geradlinigen Eisenbahnen mit dem deutschen Hinterlande in Verbindung gesetzt werden muß. Die Cuxhavener Eisenbahn-, Hafen- und Dampfschiffahrts-Aktien-Gesellschaft hat es übernommen, diesem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, und die Brochüre beleuchtet, die große handelspolitische Tragweite dieses produktiven und rentablen Unternehmens.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wiener Weltausstellung.** Der „D. R.-Anz." giebt nachfolgende Uebersicht der Zahl der deutschen Anmeldungen, nach den einzelnen Gruppen des offiziellen Programms geordnet: 1) Bergbau- und Hüttenwesen 212 — 2) Land- und Forstwirthschaft 229 — 3) Chemische Industrie 541 — 4) Nahrungsmittel 528 — 5) Textil-Industrie 1062 — 6) Leder- und Kautschuk-Industrie 285 — 7) Metall-Industrie 604 — 8) Holz-Industrie 320 — 9) Stein-, Thon-, Glas-Industrie 296 — 10) Kurze Waaren 314 — 11) Papier-Industrie 203 — 12) Graphische Künste 321 — 13) Maschinenwesen 786 — 14) Wissenschaftliche Instrumente 260 — 15) Musikalische Instrumente 196 — 16) Heereswesen 29 — 17) Seewesen 63 — 18) Bauwesen 194 — 19) Einrichtung des Bürgerhauses 17 — 20) Einrichtung des Bauernhauses 3 — 21) Nationale Haus-Industrie 4 — 22) Museen für Kunst-Industrie 6 — 23) Kirchliche Kunst 75 — 24) Aeltere Erzeugnisse der Kunst und Kunstgewerbe 28 — 25) Bildende Kunst der Gegenwart 1012 — 26) Unterrichtswesen 171. Für die temporären Ausstellungen liegen bis jetzt 85, für verschiedene Nebenausstellungen 17 Anmeldungen vor. Die Gesammtzahl der deutschen Aussteller beträgt 7861; dabei sind indessen diejenigen Aussteller, welche sich von vorneherein zu einer Kollektivausstellung vereinigt haben, und deren Anzahl für einige dieser Ausstellungen eine sehr beträchtliche ist, unter einer Ziffer zusammenfaßt.

** **Petroleum statt Kohle.** In Titusville (Pensylvanien(bildet sich gegenwärtig eine Gesellschaft, die den schon oft gemachten Vorschlag, Petroleum statt Kohle anzuwenden, in großem Maßstabe verwerthen und Petroleum zum Gusse des Roheisens brauchen will. Die Vorbereitungen sind so weit gediehen, daß mit dem neuen Jahre die Petroleumgegenden ein neues Ansehen gewinnen werden. Bis jetzt sind die sanguinischsten Erwartungen durch die Versuche mehr als befriedigt, und in kurzer Zeit wird Amerika am billigsten Eisen produziren können. Bei den gegenwärtigen Preisen des Brennmaterials kostet die Herstellung einer Tonne Eisen 17 Dollars, mit Petroleum kostet die Herstellung nur 7 Doll. Das so hergestellte Eisen ist von bester Qualität, da keine schwefelsauren Gase u. s. w. vorhanden sind. Die Herstellung der Gebäude ist um die Hälfte billiger, und noch manche anderen Ausgaben stellen sich bedeutend geringer. Es ist daher kein Wunder, daß man den Versuchen in Titusville in ganz Amerika mit der größten Spannung entgegensieht.

Vermischtes.

* **Die heilige Jungfrau** hat die — schönsten Waden gehabt. Wer von diesem neuesten Mariendogma noch nichts gehört hat, weiß offenbar wenig von Theologie. Da muß man so ein beschlagener und gelehrter Mann sein, wie ein gewisser Pfarrer in Oberösterreich, der weiß darüber gar genauen Bescheid. Einem Blatte wird über diesen Gottesmann Folgendes geschrieben: „Dieser exquisite Redner, unter dem Pseudonym „Speckwastl" männiglich bekannt, donnerte wieder einmal über das in unseren sündigen Tagen gar viel verbreitete Laster der Eitelkeit. Mit besonderer Sachkenntniß besprach er die Eitelkeit der Weiber und versicherte, daß er in seiner langjährigen seelsorgerlichen Praxis die Erfahrung gemacht habe, daß ein spezieller Gegenstand ihrer Eitelkeit die Waden seien. Der geistreiche Prediger suchte nun mit vielem Geschicke zu beweisen, daß der Besitz von schönen Waden durchaus keinen Anlaß zur Eitelkeit gebe, und zur Bekräftigung seiner Behauptung betheuerte er, er hätte auch schöne Waden, und doch wäre es ihm nie eingefallen, auf dieselben eitel zu sein. „Die schönsten Waden aber", so schloß er die echt kirchliche Exkursion, „hat ohne Zweifel die Jungfrau Maria besessen, welche ganz sicher nicht stolz darauf war."

* **Der letzte Grenadier** des sogenannten Bataillons der Insel Elba ist in Paris im Alter von 86 Jahren gestorben. Der Kapitän Laurent-Blamont, mit Napoleon von der Insel zurückkehrend, wurde bei der Ausschiffung in Frejus beauftragt, das Fort Antibes zur Uebergabe aufzufordern. Der Kapitän Blamont war lange Zeit Kapitän-Major der Invaliden.

* **Aus Marysville** (Missouri) berichtet man unterm 21. v. M.: Die Verhaftung eines Individuums, Namens Osborne, hat eine Reihe schrecklicher Mordthaten aufgedeckt, welche in der letzten Woche verübt worden sind. Osborne reiste durch das Land mit einem von zwei Pferden gezogenen bedeckten Wagen. Nicht weit von Clermont, einer kleinen Stadt im Nordwesten von Marysville, hatte er irgend eine Veranlassung zu halten, bei welcher Gelegenheit die Vorübergehenden durch den häßlichen Geruch, der aus dem Wagen drang, auf denselben aufmerksam wurden. Trotz des Widerstrebens Osborne's durchsuchte man das Fuhrwerk, und fand nun fünf Leichen unter einem Haufen Stroh versteckt. Obgleich dieselben theilweise schon in Verwesung übergegangen waren, konnte man doch noch die Ueberreste von zwei Männern, einer Frau und zwei Kindern erkennen. Osborne wurde unverzüglich festgehalten, und da er von den Einwohnern mit dem Tode bedroht wurde, erzählte er, daß die Mordthaten bei Holton (Kansas) ausgeführt worden seien. Nach seinen Mittheilungen ist der Mörder ein gewisser Williams, und er, Osborne, hätte den Auftrag übernommen, die Spuren des Verbrechens verschwinden zu machen. Er fuhr mit den Leichen bereits seit fünf Tagen umher. Aus einem Taschenbuch, welches bei einer derselben gefunden wurde, ersah man, daß die ermordete Familie die des Herrn Oms sei, der mit seiner Frau, seinen beiden Kindern und einem jungen Manne, Namens Dickson, in welchem man den Bruder der Frau Oms vermuthet, eine Reise gemacht hatte. Die unglückliche Familie kam aus Minnesota, um sich nach dem mittleren Kansas zu begeben. Das Taschenbuch enthält eine Bemerkung — die letzte — welche in Holton am Tage vor dem Verbrechen oder am Tage der That selbst geschrieben zu sein scheint

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Briefkasten.

S. in **Buk**. In Betreff Ihrer sehr gravirenden Mittheilungen über den Herrn Propst bitten wir uns einige Zeugen zu nennen, dann werden wir das Schriftstück veröffentlichen.

Bekanntmachung.

Die in der Brothalle neben der Frohnfeste befindlichen 31 Brotverkaufsstellen, sowie die 6 Stellen am Waagegebäude sollen vom 1. Januar bis ult. Dezember 1873 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu steht Lizitationstermin am

Donnerstag, den 10. Oktober cr.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause an.

Im Lizitationstermine muß die ganzjährige Pacht sofort erlegt werden.

Posen, den 15. September 1872.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fleischverkaufsstellen am Neuen Markte sollen für das Jahr 1873 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf

Sonnabend, den 12. Oktober cr.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause anberaumt.

In diesem Termine muß das Pachtgeld sofort erlegt werden.

Posen, den 15. Septbr. 1872.

Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Firmenregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage bei Nr. 433, Kolonne 6 eingetragen:

Der Kaufmann **David Moses** hat sein in Stenszewo unter der Firma David Moses betriebenes Handelsgeschäft nach Posen verlegt.

Posen, am 16. Septbr. 1872.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 17. September 1872 ist heute eingetragen:

1. in unser Firmenregister
   bei Nr. 229 die Firma **B. Behrs** Buchhandlung, Zweigniederlassung zu Posen, ist erloschen;
   unter Nr. 1335 die Firma **Joseph Wolfssohn**, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Joseph Wolfssohn zu Posen;
2. in unser Gesellschaftsregister:
   bei Nr. 135 die offene Handelsgesellschaft Firma **Joseph Wolfssohn & Sohn** deren Sitz in Posen ist aufgelöst und in Liquidation getreten.

Zum Liquidator ist der Kaufmann Joseph Wolfssohn zu Posen bestellt.

Posen, den 18. September 1872.

Königl. Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Die Subhastation des der Catharina Fibich gehörigen Grundstücks Luban Nr. 14 ist wieder aufgehoben.

Posen, den 17. Septbr. 1872.

Königl. Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

In die hier ins Leben getretene Ritsche Flatau'sche **Waisen-Erziehungs-Anstalt für Mädchen** sollen einige israel. Mädchen **im Alter von mindestens** 6 Jahren aufgenommen **werden**. Vormünder, Erzieher oder Mütter wollen unter Beibringung eines ärztlichen Gesundheitsattestes, eines Impfungsscheines, und resp. eines Schulzeugnisses bei dem Verwaltungs-Vorstande Herrn **Gustav Sander**, Mühlenstraße 9 baldigst Meldungen anbringen.

In Folge der eingetretenen Erhöhung des Bankdisconts haben wir gemäß § 33 des Statuts von heute ab den Zinsfuß für Wechsel und Lombardcredite um 1 Prozent erhöht.

Posen, d. 16. Septbr. 1872.

Vorschuß-Verein zu Posen, eingetragene Genossenschaft.

G. Berger. Hugo Gerstel.

J. Pfitzmann.

Syphilis, Weißfluß, Hautkrankh., alte Fußübel 2c., auch in veralteten Fällen heile ich brieflich schnell u. sicher. Special-Arzt **Harmuth,** Berlin, Prinzenstraße 62. Auch finden Kranke in meiner Klinik Aufnahme.

Tanzunterricht.

Den geehrten Herrschaften von Posen hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich daselbst am 1. Oktober cr. einen Tanzkursus eröffnen werde, in welchem alle jetzt üblichen Tänze gelehrt, als auch die Scholaren mit den erforderlichen Anstandsregeln bekannt gemacht werden.

Den Damen wird der Unterricht bei Vorübungen von meiner Schwester ertheilt.

J. Eichberg,

Balletmeister. z. 3. Liegnitz.

Warnung!

Der von uns unterm 4. d. Mts. an die Königliche Bankkommandite in Frankfurt a./O. beim hiesigen Kaiserlichen Postamt eingelieferte rekommandirte Brief ist anscheinend verloren gegangen. Wir warnen vor Ankauf der darin enthalten gewesenen von uns in blanco girirten Wechseln über:

Nr. 1961. Thlr. 240. 15. —. per 28. Oktober d. J.
Nr. 1968. Thlr. 550. —. —. per 30. November d. J.
Nr. 1976. Thlr. 500. —. —. per 3. Dezember d. J.
} bei der Königlichen Bankagentur in Schwiebus zahlbar.

da eine gerichtliche Amortisation dieser Papiere eingeleitet ist.

Züllichau, den 18. September 1872.

Jourdan & Niepelt.

Ostdeutsche Producten-Bank.

Zufolge Beschlusses des Aufsichtsraths vom 12. September c. werden die Herren Actionaire ersucht,

am 5. und 7. October c.

die letzte Einzahlung von 20 % mit Thlr. 40 auf die Actie, zuzüglich 5 % Zinsen für die Zeit vom 15. März c. bis zum Zahlungstage mit 1 Thlr. $3\frac{1}{3}$ Sgr. bei den nachbezeichneten Zahlstellen zu leisten:

in **Breslau**
bei den Herren **Eichborn & Co.,**
bei der **Breslauer Discontobank Friedenthal & Co.,**
in **Berlin**
bei den Herren **Oppenheim & Co.,**
bei den Herren **Bein & Co.,**
bei Herrn **I. Mamroth,** Bankgeschäft,
in **Posen**
bei der **Ostdeutschen Bank**
und bei unserer Kassa, Sapiehaplatz 3.

Posen, den 18. September 1872.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes.

Mehring.

Gutskaufgesuch!

Zwei hochstehende, auswärtige Herren, von denen der eine **300,000**, der andere bis **600,000 Thaler anzahlen kann**, wünschen sich **bald** anzukaufen, weshalb ich die Herren Besitzer von schönen verkäuflichen Herrschaften und Rittergüter ersuche, mir gefälligst Beschreibungen davon einzusenden. Diskretion wird beobachtet, so weit es nur irgend das Geschäft erlaubt. ***Eugen Wendriner,*** Wirthschafts- und Zinkhütten-Inspektor, ***Breslau,*** Salvatorplatz 3. 4.

Die städtische Baugewerkschule von Idstein (Prov. Nassau)

a. Schule für Baufach,
b. Schule für Maschinenfach,

jede Abtheilung aus 4 Klassen bestehend, eröffnet ihr Wintersemester am 4. November d. J. Nähere Mittheilung, sowie das vollständige Programm übersendet auf Verlangen

der **Director Baumbach.**

Harlemer und Berliner Blumenzwiebeln

empfehle in schönen Sorten und kräftigen Exemplaren zu soliden Preisen. — Preisverzeichnisse sende auf gefälliges Abverlangen franco und gratis.

A. Krause, Kunst- und Handelsgärtner,
Posen, Schützenstraße 14.

Bau- u. Nutzholz-Verkauf.

Aus dem Forstrevier **Schwiebedawe** bei Militsch sollen den **9. October c.** im Herrschaftlichen Schlosse in Schwiebedawe, von früh 10 Uhr ab meistbietend verkauft werden:

1) **91 Stück Eichen** auf dem Stamm, größtentheils starke langschäftige Nutzholzstücke bis über 3 Festmeter Inhalt ausgebend,
2) **35 Morgen 90—100-jähriger Kiefernbestand.** Schönes kerniges Bau- und Nutzholz.

Förster **Scharff** in Schwiebedawe wird den sich meldenden Kauflustigen auf Verlangen die Hölzer vorweisen; auch liegen bei demselben Taxe und Verkaufsbedingungen zur Einsicht bereit. Schwiebedawe liegt 6 Meilen von Breslau, unmittelbar an der Trebnitz-Zduny'er Chaussee und ½ Meile von der Linie der Oels-Gnesener Eisenbahn.

Allerbeste reinwollene Gesundheitsflanelle in weiß und farbig offerirt billigst **Robert Witkowski,**
Wronkerstr. 91.

Hiermit erkläre, daß Frau **Marianna Nowacka** in **Neustadt a. W.** sämmtliche mir acceptirt Wechsel bezahlt hat.

Posen, 20. September 1872.

Simon Holz,
Breitestraße.

1 oder 2 Pensionäre finden Aufnahme und Nachhilfe. Auskunft ertheilt Hinze St. Martin 67.

500,000 Mauerziegel

werden zu kaufen gesucht. Die Anlieferung hier nach Posen muß zum October beginnen und möglichst noch in diesem Jahre beendigt werden. — Offerten mit Angabe des Preises und Standortes der Ziegel sowie des Quantums, welches anzuliefern beabsichtigt wird, nimmt die Expedition der Posener Zeitung unter Chiffre ***R. R. 50000*** entgegen.

Aechten

Probsteier Saat-Roggen und Saat-Weizen

zu billigsten Preisen, frei ab Kiel oder frei ab Hamburg empfiehlt

P. H. Andresen, Hamburg.

Auflage: **7000 Exempl.**  Auflage: **7000 Exempl.**

Das

Berliner Tageblatt

ist die

billigste und reichhaltigste deutsche Zeitung.

Das „**Berliner Tageblatt**" erscheint **täglich** in durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ **Bogen** großen Formats und bringt in seinen Spalten:

Populär gehaltene Leitartikel, — Politische Uebersicht, — Communale Angelegenheiten, — Weltstädtisches, — Gerichtszeitung, — Kunst, — Literatur, — besonders eingehende und sachgemäße Kritiken und Notizen über **Theater, Concerte** 2c., — **Berichte über Vereinsversammlungen, — Vermischtes.**

In einer **besonderen Handelsbeilage** liefert dasselbe den **completen Courszettel** der Berliner Börse, sowie unparteiische Berichte über **Handel** und **Industrie**, — Original-Correspondenzen über **Viehhandel, Wolle, Hopfen, Getreide, Tabak, Subhastationen** 2c., sowie die **vollständige Ziehungsliste** der königlich preußischen Staatslotterie; ferner:

ein reichhaltiges Feuilleton

enthaltend **Original-Novellen, — Plaudereien, — Biographieen, — Humoresken, — Skizzen** 2c.

Mit **dem** 1. October beginnt der Abdruck der **neusten Novelle** des **geistreichen**

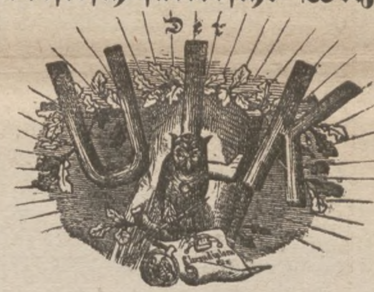
Carl Heigel unter dem Titel: **Wohin?!,**

welche vorraussichtlich Sensation erregen dürfte.

Als eine Gratis-Beilage

wird dem **Berliner Tageblatt** das binnen Kurzem bereits zu großer Beliebtheit gelangte, besonders auch durch die **künstlerische** Ausführung seiner **Illustrationen** von **H. Scherenberg's** Meisterhand renommirte

humoristisch-satirische Witzblatt



beigegeben

Der Abonnementspreis beträgt

für beide Blätter zusammen nur 15 Sgr. monatlich,

vierteljährlich 1 Thlr., 15 Sgr., zu welchem Preise **alle Postanstalten des deutschen Reiches** Bestellungen, welche man im eigenen Interesse **möglichst frühzeitig** anmelden möge, entgegennahmen.

Der Verlag des „Berliner Tageblatt."

Einladung zum Abonnement

auf die

Demokratische Zeitung

für das IV. Quartal 1872.

Die „Demokratische Zeitung" hat ihr erstes Lebensjahr vollendet. Wenn das Ziel, welches sie sich gesteckt, Ernüchterung im Volke zu verbreiten den Sinn für Recht und Freiheit zu erwecken, auch nur in bescheidenem Umfange erreicht ist, so wird die „Demokratische Zeitung" doch unentmuthigt ihre alte Bahn weiter verfolgen, unbekümmert auch um den Zorn des herrschenden Systems welches durch zahllose Preßprozesse ihr Wirken zu erschweren versucht. Dieser Zorn ist der „Demokratischen Zeitung" nur ein Beweis dafür, daß sie sich auf rechtem Wege befindet, eine Ermunterung, denselben nicht zu verlassen.

An alle Freunde der Volkssache richtet die „Demokratische Zeitung" die dringende Bitte, ihre Bestrebungen auf jede Weise zu unterstützen, und namentlich dahin zu wirken, daß ihr immer weitere Kreise erschlossen werden. Jeder Tag bringt dem deutschen Volke neue Enttäuschungen in freiheitlicher Beziehung; kann es da schwer fallen, einem Blatte Freunde zu gewinnen, welches von vornherein von Illusionen gewarnt und nur stets auf die Thatkraft des Volkes als die einzige Quelle der freiheitlichen Entwickelung hingewiesen hat? Thue jeder Volksfreund deshalb seine Schuldigkeit, und fördere Verbreitung unseres Blattes, soviel in seinen Kräften steht.

Die „Demokratische Zeitung" erscheint wöchentlich 6 mal. Der Abonnementspreis beträgt für Berlin vierteljährlich 1 Thlr. 3 Sgr., monatlich 11 Sgr., wöchentl. 2 Sgr. 9 Pf. für Ausw. Abonnenten 1 Thlr. 10 Sgr. — Die Insertionsgebühren werden pro 4spaltige Petitzeile mit 2 Sgr. 6 Pf. berechnet, Arbeitsmarkt 1 Sgr. 6 Pf. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten. Spediteure Berlins, sowie die Expedition der Zeitung entgegen. — Haupt-Expedition für Berlin: die Mecklenburg'sche Buchhandlung, Krausenstraße 41. — Spezial-Expedition: Schützenstr. 33. — Redaktion: Zentralstraße 5. — Inseraten-Annahme bei allen Inseraten-Comtoirs und in den Expeditionen.

Die Redaktion der „Demokratischen Zeitung."

Centralstraße 5.

Zur Saat

empfehle ich ächten Probsteier, Spanischen Doppel- und Correns-Roggen, sowie auch Frankensteiner Saatweizen zu den billigsten Preisen.

L. Kunkel.

Buchsbaum

sowie **Ananas-Erdbeerpflanzen** 2c. 2c. in großer Parthie sofort und **sehr billig** zu verkaufen. — Zu erfr. **Bergstraße 9** im 1. Stock.





Rambouillet-Bock-Auktion

findet auf dem **Dom. Charcic** bei der Bahnhofstation **Wronke** den **1. Oktober** Mittags 12 Uhr statt. Es kommen ca. **80 Voll- und Halbblutböcke** u. mehrere Stücke **Vollblut Negretti** zum Verkauf.

Ein alter Flügel ist billig zu verkaufen. Näh. Markt 56.

A. MACKEAN,

Breslau,

verlängerte Siebenhufenerstrasse.

Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen.

Specialität: Drillmaschinen und Pferderechen.

Agentur und Lager

der rühmlichst bekannten, wesentlich verbesserten

Locomobilen und Patent-Eisenrahm-Dreschmaschinen

von **Robey & Co., Lincoln** (Engld.),

Amerikanischer Gras- und Getreide-Mähmaschinen,

R. Boby'scher Heuwender etc.

Berliner Wochenschrift.

Erscheint jeden Sonntag früh.

Wichtig für alle Besitzer von Aktien und Staatspapieren!

Am 1. October d. J. beginnt ein neues Abonnement auf die

Berliner Wochenschrift,

Finanziell-politische Revue.

Redacteur: Dr. Gustav Lewinstein.

Diese Wochenschrift hat sich in allen Kreisen, welche Interesse an den Vorgängen auf dem Geldmarkt nehmen und eine gute Basis für ihre Operationen gewinnen wollen, in der kurzen Zeit ihres Erscheinens einen grossen Leserkreis erworben. Sie bringt neben grösseren Artikeln über schwebende Finanzfragen regelmässige interessante Originalberichte über die Börse und die Verhältnisse des Geldmarktes aus Berlin, Wien, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris, St. Petersburg, New-York etc

Jede Postanstalt, jede Buchhandlung, wie insbesondere die unterzeichnete Expedition, nimmt Bestellungen auf das neue Quartal entgegen.

Bestellungen bei der Expedition werden durch Franco-Zusendung der einzelnen Nummern unter Kreuzband ausgeführt.

Die Expedition der Berliner Wochenschrift.

Berlin, Königgrätzerstrasse 19

Preis vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.

Finanziell-politische Revue.

Zu verkaufen

ein Hund, 1 Jahr alt, größter Art, grau, mit schwarzen Flecken, Abstammung vom amerikanischen Bluthund. Näheres Venetianerstraße 14 parterre.



Das Dominium **Dobrzyca** hat 100 Stück Mutterschafe zu verkaufen.



Der Bockverkauf

aus der Stammschäferei zu **Alt-Kröben** bei Kröben hat bereits begonnen.

Grundmann.

Zum Verkauf stehen zwei Arbeitspferde nebst einem Wagen. Zu erfragen beim Trakteur

H. Loreck, St. Adalbert Kaserne.

Ein guter **Jagdhund**, braun, ist Kanonenplatz 10 zu verkaufen.

Herren- Tag- und Nachthemden, Tricots, Socken, wollene Hemden in großer Auswahl empfiehlt

F. W. Mewes,

Markt 67.

Damen-Tuchkleider

(Velour) in den schönsten Farben versende die Robe von 6½ Thaler an. Farbenmuster franco.

R. Rawetzky,

Sommerfeld i. L.

Meine Kunststickereien schnell zu räumen verkaufe äußerst billig aus. Breslauerstr. 15.

M. Zülzer.

Wäsche wird angenommen zum Waschen St. Adalbert Nr. 40, im Hofe rechts. Frau **Sommerfeld.**

Getreidesäcke,
Sackdrillich,
Reisedecken,
Pferdedecken ꝛc.

empfehle in solider Waare billigst

F. W. Mewes,

Markt. 67.

Durch den plötzlich eingetretenen Tod meines Mannes kann ich allein das Frachtgeschäft nicht fortsetzen.

Ich will nun am **23. d. Mts.** in **Posen, Keilers Hotel,**

6 Pferde nebst Geschirre ꝛc., 2 große und 1 kleinen Frachtwagen nebst Zubehör **gegen baar** verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

Ww. Badt

in Wongrowiec.

Feinste nordische Delikateß-Fett-Heringe

vom diesjährigen Herbstfang (nicht eingesalzene) sofort nach dem Fange nach einer neuen Methode in einer pikanten, angenehm schmeckenden Sauce marinirt, dauert fast 8 Monate, empfehlen allen Feinschmeckern als Delikatesse à Faß von 11 Pfund 1⅓ Thlr. Desgl. geröstete Heringe à Faß 1⅔ Thlr. Verpackung gratis, versende gegen baar oder Nachnahme

H. Haefcke in Barth a. d. Ostsee.

Locomobilen und Dampf-Dreschmaschinen

von

Clayton & Shuttleworth

in Lincoln,

auf der **diesjährigen großen Ausstellung** in **Cardiff** (England) preisgekrönt, habe ich wieder vorräthig und empfehle diese Maschinen von meinem Lager.

J. Kemna, Breslau.

Die Spener'sche Zeitung in Berlin

eröffnet mit dem 1. Oktober ein neues Abonnement. Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Berlin 2 Thlr. 7½ Sgr., für das Deutsche Reich und Oesterreich (mit Einschluß des Portos und der Steuer) 3 Thlr. — Die Zeitung erscheint unter der Chef-Redaktion des ***Dr. Wehrenpfennig*** in täglich 2 Ausgaben. Die Zeitung ist im Laufe des letzten Quartals sowohl in ihrer äußeren Ausstattung, wie in ihren politischen, literarischen und den Handel betreffenden Mittheilungen derartig bereichert worden, daß alle Anforderungen sich befriedigt finden werden, welche das Publikum an ein in Berlin erscheinendes Blatt zu stellen berechtigt ist. Die politische Haltung des Blattes wird eine nationale und freisinnige sein. Dem Geschäfts-Publikum empfiehlt sie sich durch die Sorgfalt, mit der die wirthschaftlichen Interessen, der Handelsverkehr, die Landwirthschaft u. s. w. behandelt werden. Für die geistige Anregung der Leser und für die Unterhaltung wird durch wissenschaftliche Beiträge und durch ein Feuilleton gesorgt.

Bestellungen auf die Zeitung nehmen alle in- und ausländischen Postämter an; in Berlin die Zeitungs-Spediteure und die Expedition, Zimmerstraße 94.

Zeitungsmakulatur wird zu kaufen gesucht von

S. Kronthal & Söhne,

Markt 56.

1872er frische Füllung

aus Homburg, Ems, Lippspringe, Bilin, Carlsbad, Kissingen, Marienbad, Wildungen, Vichy etc. empfiehlt

Dr. Mankiewicz Wilhelmstr. 22.

יום כפור ליכטע

Altar-Kerzen

empfiehlt

Adolph Asch,

Schloßstraße 5.

Stettin, den 18. Septbr. 1872

Stettin—New-York National-Dampfschiffs-Compagnie.

Dampfer **Cato**, Capitain **King** expedirt von Herrn **C. Messing** in Berlin und Stettin, ging heute mit Passagieren für New-York in See.

In **Winnagora** bei Miloslaw bekommt man zu jeder Zeit im Weinberge reife **Weintrauben** für gewöhnliche Preise.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

בית יעקב

Allgemeines Gebetbuch für gebildete Bekenner der mosaischen Religion.

Zum Gebrauch bei der öffentlichen und häuslichen Andacht

von

H. Miro,

Lehrer an der Königl. Wilhelmsschule zu Breslau.

5. vermehrte u. verbesserte Auflage. (3. Auflage mit deutschen Lettern.) Preis broch. 20 Sgr., eleg. geb. 26 Sgr., mit Goldschnitt 1 Thlr.

Zu den bevorstehenden jüdischen Feiertagen dürfte dieses Gebetbuch aufs beste empfohlen sein.

Jonas Alexander,

Buchhändler in Rogasen.

Die zweite Sendung fetter Hamburger

Speck-Bücklinge

empfingen und empfehlen

W. F. Meyer & Co.

F. Fromm,

Posen, Friedrichsstr. 36.

Mein Theelager

ist vollständig assortirt und halte ich die neuen Sendungen ihres kräftigen Aromas und ausgesucht reinen Geschmacks wegen bestens empfohlen.

Krammetsvögel

empfiehlt billigst

Eduard Stiller,

Sapiehaplatz 6.

Jeden Sonnabend früh 10 Uhr ☞ frische Semmelwurst. ☜ Weißbraten à Pfund 6 Sgr.

F. Günter.

Butter, Sahnenkäse und Eier.

Producenten u. Händler, welche geneigt sind diese Artikel einem soliden sicheren Hause bei Berechnung der höchsten Tagespreise zu **liefern**, werden um ihre Adresse unter **K. 100 poste restante Potsdam** gebeten.

Zu vermiethen St. Martin

2 möblirte Zimmer und 1 Wohnung, bestehend aus 3 Stuben und Küche. Zu erfr. St. Martin 27.

Ein Bahnbeamter sucht Wohnung bestehend aus 2 Stuben nebst Küche und Zubehör.

Meldungen nimmt entgegen

E. M. Haeberlein, St. Martin 27.

Eine unmöblirte Stube zu vermieth. Wilhelmsplatz No 10. Zu erfragen bei **Ohnstein.**

Pferdestall

für 6 Pferde nebst Wagenremise zu vermiethen Graben 25. Näheres Schuhmacherstraße 15.

Ein im Polizeifache geübter selbstständig arbeitender Bureaugehülfe findet bei dem Distriktsamte **Kriewen** gegen 6 Thlr. monatliche Remuneration u. freie Station sofort ein Unterkommen.

Einen gewandten Bureau-Vorsteher, unverheirathet, auch der polnischen Sprache mächtig und einen Schreiber mit guter Handschrift sucht zum 1. Oktober c

der Rechtsanwalt **Jauernik** in Czarnikau.

Lehrlingsstelle

vacant in **Elsner's Apotheke.**

Etablirt 1855. **Haasenstein & Vogler.** Etablirt 1855.

Autorisirte Vertreter aller Blätter.

Hamburg. Lübeck. Hannover. Köln. Frankfurt a. M. Stuttgart. München. Nürnberg. Berlin. Halle. Erfurt. Leipzig. Dresden. Chemnitz. Breslau. Prag. Wien. Metz. Basel. St. Gallen. Zürich. Luzern. Chur. Bern. Lausanne. Neufchâtel. Genf.

Das illustrirte humoristisch-satyrische Wochenblatt.

„Berliner Wespen“

ist unverkennbar eins der

beliebtesten und gelesensten Blätter Deutschlands.

Die vielen Tausende von Exemplaren coursiren während 8 Tage durch die Hände aller intelligenten und vermögenden Leute, namentlich Deutschlands, und die Annahme, daß jede Nummer mindestens von 100,000 Personen mit Aufmerksamkeit durchgelesen wird, ist gewiß begründet, liefert zugleich aber auch die durch Erfahrung bereits bestätigte Bürgschaft, daß die „Berliner Wespen“ eins der erfolgreichsten und geeignetsten Publikations-Organe, die überhaupt in Deutschland existiren sind.

Der Insertionspreis beträgt 7½ Sgr. p. Nonp.-Spalt-Zeile.

Wir empfehlen deshalb angelegentlichst, bei Erlaß von Annoncen, namentlich auch die „Berliner Wespen“ zu beordern, und sehen gefälliger Zusendung für dieselben, wie für etwaige andere zu benutzende Zeitungen gern entgegen.

Die Annoncen-Regie der Berliner Wespen.

Haasenstein & Vogler.

Die billigste politische Tageszeitung für das Land!!!

Die Deutsche Landes-Zeitung

herausgegeben von ***M. Ant. Niendorf***

erscheint täglich ausser des Montags im Format der „Post“ für den Preis von 1 Thlr. 20 Sgr. vierteljährlich. Sie hat zu ihrer Tendenz das lebhaft gefühlte Bedürfniss eines umfassenden Organs für den gesammten Grundbesitz und das platte Land auszufüllen. Sie bringt täglich die neuesten Depeschen und politischen Nachrichten in objectivem parteilosem Resumé aus allen Ländern, in ihren Leitartikeln vertritt sie energisch die Frage des Grundbesitzes nach allen Richtungen, sie hält sich frei von jeder politischen Parteidialectik und steht lediglich auf dem Boden der neueren Bestrebungen des „Breslauer Programms“ und seiner freihändlerischen Forderungen Der Reform der gesammten Steuer- und Zollgesetzgebung zur Entlastung des Grund- und Werkzeugsbesitzes und der Vertheilung der Steuern nach dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit, dem Genossenschaftswesen im Bereich des Credits und der Versicherung, den Nachrichten aus dem landwirthschaftlichen Vereinsleben und der Cultur aller Länder, allem Neuen und Empfehlenswerthen aus dem Bereich der landwirthschaftlichen und gewerblichen Technik unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung des Reinertrags und den Forschungen der Agriculturwissenschaft auf den Versuchsstationen widmet sie täglich ihren wirthschaftlichen Theil. Sie giebt in ihrem Handelsbericht den täglichen Berliner Effectencours und ausnehmend ausführlich sämmtliche Berichte über die Handelsbewegung des Getreides und aller Landbauproducte, über Hypothekenstand, über Pfandbriefcourse, deren Amortisationsverzeichnisse, Subhastationskalender, Domainenverpachtungen und sonstigen Grundbesitzverkehr. Ihr Marktbericht erstreckt sich ferner über Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte, Sämereien, Handelsgewächse, Kartoffeln, Stärke, Spiritus, Zucker, Butter, Wolle, Baumwolle, Gemüse, Vieh, Fleisch, Hanf, Flachs, Hopfen, Tabak u. s. w. In ihrem Vermischten berichtet sie, was aus dem Bereich des städtischen bürgerlichen Lebens das Land interessirt und führt endlich ein unterhaltendes Feuilleton nebst wöchentlicher Theaterrevue, um ihren Lesern stets Das zu empfehlen, was nach dieser Richtung beim Besuch in der Stadt sehenswerth ist. Der Insertionspreis beträgt 2½ Sgr. pro Zeile und das Abonnement ist (☞ für die Herren Postbeamten ☜) im Haupt-Catalog der Post unter Nr. **812**, die Aenderung des Abonnementsbetrags unter **Nr. 812 im Nachtrag** zu finden.

Die Expedition der Deutschen Landes-Zeitung.

Berlin, Königgrätzerstr. 19.

Mühlenstraße 16 ist im 2. Stock ein möbl. Zimmer zu verm. Zu erfragen beim Wirth.

Eine Wohnung 4 Zimmer, Küche und Zubehör vom 1. Oktober cr. zu verm. Halbdorfstraße Nr. 5

Mühlenst. 9a m. Zimm. 1 Tr. z. verm

Ein möblirtes Zimmer für ein oder zwei Herren ist Königsstraße 19 zu vermiethen bei **E. Klukas.**

St. Martin 58 t. 3. Stock links ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Bei 600 Thlr. Jahreseinkommen

erhalten mehrere zuverlässige, solide Leute dauernde Stellen als Aufseher resp. Verwalter; Fachkenntnisse nicht erforderlich. **L. Heinicke,** Königgrätzerstraße 56B Berlin.

Ein **junger Mann** aus guter Familie, mit Schulbildung, der die Landwirthschaft erlernen will, kann sich melden bei **David Brock,** Posen Schuhmacherstraße 19.

Mit Bezug auf die Annonce der Bertha Rabbow geb. Nitschke in Nr. 438 der Posener Zeitung vom 18ten September c. theile ich meinen Geschäftsfreunden hierdurch mit, daß ich gegen die Inserentin auf Grund des § 187 des neuen Strafgesetzbuches die Klage angestrengt habe.
Moschin, den 18. Septbr. 1872.
Julius Rabbow,
Tischlermeister.

Verein junger Kaufleute.
Sonnabend, den 21. d. M., Nachmittags **2 1/2** Uhr:
Vortrag des
Dr. Hrn. W. H. Eras
aus Breslau.
Ueber Ausstellungen, mit Berücksichtigung der in Wien bevorstehenden Weltausstellung.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 22. Sept., Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Hr. Superintendent Klette.
Freitag den 27. Septbr., Vormittags 10 Uhr, Konfirmation: Herr Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag den 22. Sept., früh 10 Uhr, Predigt: Herr Konsist.-Rath Dr. Goebel. Nachm. 2 Uhr, Christenlehre: Herr Konsistorial-Rath Dr. Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 22. Sept., Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorial-Rath Reichard. — 10 Uhr, Predigt: Herr Pastor Schlecht.
Freitag den 27. Sept., Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Konsist.-Rath Reichard.

Garnisonkirche. Sonntag den 22 Septbr. Vormittags 10 Uhr: Herr Militair-Oberpfarrer Händler.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 13 bis 19. September:
getauft: 2 männl., 5 weibl. Pers.,
gestorben: 7 männl., 6 weibl. Pers.,
getraut: 6 Paar.

Die Verlobung unserer Tochter **Laura** mit dem Kaufmann Herrn **Zaduk** aus Berlin beehren wir uns allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen. Posen im September 1872.
Jacob Korach
und Frau.

Unser am 15. d. M. geb. Söhnchen ist heute früh 8 Uhr sanft entschlafen.
Malinie, den 19. September 1872.
Jules Jouanne
und Frau

Coursberichte.

Vom 1. Oktober ab geben wir einen Courszettel der Posener Fonds- und Produktenbörse heraus. Die Berichte werden den Herren Abonnenten Nachmittags eines jeden Börsentages ins Haus geschickt. Der Abonnementspreis beträgt für zehn Berichte mit Namensdruck 1 Thlr. 10 Sgr., für je fernere zehn 10 Sgr. mehr.

Wir laden zum Abonnement hierauf die geehrten Interessenten ein.

Das verspätete Eintreffen der Berliner Börsendepeschen verhindert das Erscheinen derselben in den zuerst ausgegebenen Zeitungen. Solche Exemplare können in der Expedition dieses Blattes gegen später gedruckte, die Depeschen enthaltende, umgetauscht werden.

Börsen-Telegramme.

Posener Marktbericht vom 20. September 1872.

			Preis. Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein,	per 42	Kilogr.	3	22	6	3	20	—	3	17	6
„ mittel	„	„	3	10	—	3	7	6	3	5	—
„ ordinär	„	„	3	2	6	3	1	3	3	—	—
Roggen, fein	40	„	2	12	6	2	10	—	2	9	—
„ mittel	„	„	2	7	6	2	6	3	2	6	—
„ ordinär	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	37	„	1	27	6	1	23	9	1	22	6
Kleine „	„	„	1	25	—	1	22	6	1	20	—
Hafer	25	„	1	8	—	1	4	—	1	—	—
Kocherbsen	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	37	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Raps	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	35	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	50	„	—	20	—	—	17	6	—	16	—
Wicken	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	45	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ blaue	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee	50	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer	„	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 20. Sept. 1872.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 94 B., do. 4% neue do. 90¾ G., do. Rentenbr 94¼ G., do. Provinz.-Bankaktien 114 G., do 5proz Provinz.-Obligat. 100¼ G., do. 5% Kreis-Obligat. 100 bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. —, do. 4½% Kreis-Oblig. 93 G., do. 4% Stadtobl II. Em. 91 B., do. 5% Stadt-Oblig. 100½ bz., preuß. 3½ prozentg. Staatsschuldsch 89 G., preuß. 4proz Staatsanl. —, 4½ proz. freiw do. 95 B, Nordd. Bundesanl 100½ B., Märkisch-Posener Eis.-St.-Aktien 58 bz., russ. Banknoten 81¼ G, ausländische do. 99¾ bz, Tellus Aktien (Bninski Chlapowski Plater & Co.) 103 B., Aktien Kwilecki, Potocki & Co 105 B., Ostdeutsche Bank 109 B., Ostd. Produkten-Bank 88 G., Provz.-Wechsler- u. Disk.-Bank 100½ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 53½. pr. Sept. 53½ Sept.-Okt. 53½, Herbst 53½ Okt.-Nov. 53½, Nov.-Dez. 53½. Dezbr.-Jan. 1873 53½, Frühjahr 53½.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt. Tralles). Kündigungspreis 22⅝ pr. Septbr. 22⅝ Oktbr. 19⅞, Novbr. 18 13/24, Dezbr. 18 5/12, Januar 1873 18½ Febr. —, April-Mai 18⅞.

Privat-Cours-Bericht.

Posen. 20. Septbr. **Tendenz:** Lebhaftes Geschäft zu höheren Kursen. Bankaktien steigend, in Rumäniern bedeutende Umsätze.

Deutsche Fonds.

Posen. 3½proz. Pfandbr.	94 G
dito 4proz. Pfandbr.	91 bz
dito 4proz. Rentenbr.	94½-¼ bz
dito 5proz. Prov.-Obl.	100¼ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 G
dito 4½proz. Kreis-Obl.	93½ B
dito 4proz. Stadtoblg.	90½ B
dito 5proz. Stadtobl.	100 G
Nordd. Bundesanl.	100½ B
Preuß. 4½proz. Konsols	102 B
dito 4proz. Anleihe	95¾ B
dito 3½proz. Staatssch.	89¼ G
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	95¼ G

Ausländische Fonds.

Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½ bz
dito dito 1885 Bonds	97 G
Oesterr. Papier-Rente	59¾ B
dito Silberrente	64⅞ bz G
dito Loose von 1860	94⅜ bz
Italienische Rente	66½ bz
dito Tabaks-Obligat.	93⅜ B
dito Tabaks-Aktien	570 B
Russisch-engl. 1870er Anl	92 bz
dito dito 1871er Anl.	91½ B
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91½ bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	63 G
Türk. 1865 5proz. Anl.	50⅞ bz
dito 1869 6proz. Anl.	61⅜ bz
Türkische Loose	171 bz

Bank-Aktien.

Berliner Bankverein	151½ G
dito Bank	133 G
dito Produkten-Handbk.	90 G
dito Wechsler-Bank	103 bz
Breslauer Diskontobank	137½ bz
dito Disk.-Kommandit	3.8 G
Zentral-Genoss.-Bank	148½ G
Deutsch. Hyp. Bk. Berlin	101½ G
Zentralb. f Ind u. Hand	120½ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	— —
Meininger Kreditbank	15⅞ bz
Oesterr. Kredit	202¼ bz
Ostdeutsche Bank	109½-110 bzB
Ostd. Produktenbank	—
Pos. Pr. Wechsl. Disk B	100½ bz G
Pos. Provinzial-Bank	115 G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	172
Tellus-Aktien	104½ B
Preuß. Kredit	146 bz G
dito Bodenkredit	234½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	45½ bz
Bergisch-Märkische	136½ bz
Berlin-Görlitzer St.-A	99 G
Böhmische Westbahn	113½ B
Brest-Grajewo	40 B
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	90 G
Köln-Mindener	170½ G
Galizier (Carl-Ludwb)	108½ bz
Halle-Sorau-Guben	64 bz
dito Stammprior.	84½ bz
Hannover-Altenbecken	73¾ bz
Kronprinz-Rudolphsb.	80½ bz
Lüttich-Limburg	32¼ G
Märkisch-Pos. St-Akt.	57⅞ bz G
dito Stamm-Prior.	82½ G
Magd.-Halberstdt. 3½pr.	87⅞ B
Oestr.-Franz. Staatsb.	202 G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	127½ bz G
ultimo	127 bz
Ostpreuß. Südbahn	46½ bz
Rechte Oderuferbahn	124⅛ B
Reichenberg-Pardubitz	81 G
Rhein-Nahe	46¾ G
Schweizer Union	27¾ bz
dito Westbahn	54⅛ bz G
Stargard-Posen	93⅜ bz
Rumänische	50-¼ bz Gd

Industrie-Aktien

Marienhütte	107 G
Redenhütte	125½ B
Berl. Holzkomptoir	107⅞ G
Berl. Viehhof	97¼ G
Hoffmann Waggonfabr.	89½ G
Lauchhammer	114½ G
Pos. Bierbrauerei	— —

[Privatbericht.] **Wetter:** bewölkt. **Roggen** (pr. 1000 Kilog.) befestigend pr. Sept. 53¾ G., Sept.-Oktbr. 53½—53⅝ bz u G., Oktbr.-Nov 53½—53⅝ bz. u. G., Novbr.-Dez. 53½ bz u. G, Dez.-Jan 53½ G, Jan.-Febr. —, Frühjahr 53½ bz. u G, April-Mai 53⅞ G.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) fest. pr. Sept. 22⅝ bz., Oktbr. 19⅞ bz. u. G, Nov.-Dezbr. 18⅜ bz. u G., Januar 18½ bz. u. B, April 18 7/12 G. April-Mai 18⅞ bz. u. G., Mai 18⅞ G., Juni 19 G.

Breslau, 19. September. Günstigere Kursnotirungen der fremden Abendbörsen hatten die Stimmung der Börse verbessert und machte sich besonders Anfangs lebhafter Begehr Seitens der Spekulation bemerkbar. Zu den erhöhten Notirungenu fanden sich aber so viele Abgeber, daß die Kurse, besonders die der Spekulationseffekten, einen Theil der erlangten Avancen wieder verloren und schloß die Börse matt still. Die Umsätze waren höchst bedeutend. Kredit 202½ a 201¾ a 202¼ a 201¾ bez. u. Br., Lombarden 127 à 126 à 126½ a 126½ bez., Wiener Union und Franzosen geschäftslos. Junge Diskontobank ca. 3 pCt. höher bis 127½ bez. schlossen 127 offerirt. Schles. Bankver. vorübergehend 168 gehandelt, zum Schluß a 166½ angeboten. Wechslerbank und Prov. Wechslerbank leblos. Maklerbank ca. 4 pCt höher, bis 161½ bez. Eisenbahnaktien geschäftslos. In Industrieeffekten war lebhafte Bewegung, besonders Immobilien, welche bis 141½ bez. wurden und 141½ schließen. Laurahütte etwas 189 bez., blieben unter Notiz offerirt. 1860er Loose in Posten a 94 gehandelt. Oester. Silberrente in großen Summen 64⅛ à 64 bez. Oester. Valuta weichend und schwer verkäuflich. Geld knapp. Wiener und Berliner Anfangs-Kurse bekannt. Nachbörse bei matter Haltung geschäftslos. Prämien umsatzlos. Schles. Bod.-Krd. Pfdbr. 99 Gd. Schles. Bod.-Krd.-Aktien 115½ Br.

Produkten-Börse.

Königsberg, 18. Septbr. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko matt, hochbunter 85—93 Rt. B., bunter 78—88 Rt. B., rother 75—87 Rt. B. — Roggen loko unverändert, inländischer 46—53 Rt. B., loko russischer 43-50 B., pro Sept.-Okt. 50 B., 49½ G., pro Frühjahr 1873 51 Rt. B., 50½ G. — Gerste loko große 38—47 Rt. B., kleine 38 47 Rt. B. — Hafer loko 33—42 Rt. B., pro Sept.-Okt. — B., — G. — Erbsen loko weiße 47 7/12 Rt bz., graue — bz., grüne — bz. — Bohnen loko — Rt B. — Wicken loko — Rt. B — Leinsaat loko feine 80 90 Rt. B., mittel 65-80 Rt. B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 85—101 Rt. B. — Kleesaat loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B. weiße — Rt. B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd — Rt B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß — Rt B — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2 5/12—2½ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. — B

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 24 Rt. B., 23¾ G (K. H. Z.)

Magdeburg, 18. Septbr. Weizen 75—81 Rt., Roggen 53—58½ Rt. Gerste 54—70 Rt., Hafer 47—50 Rt. pro 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-Z.)

Breslau, 19 Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 1000 Kilo) im Verlauf niedriger, pr Sept. 58½ B., Sept.-Okt. 58¾—58 bz. G. u B., Okt.-Nov 57¾—57 bz., Nov.-Dez. 56½ bz, Dez.-Jan. 56¼—56 56½ bz u B., April-Mai 1873 57½—56¾ bz. **Weizen** per 1000 Kilo per Sept. 90 B. — **Gerste** per 1000 Kilo per Sept. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Sept. 43 B., April-Mai 44½ bz **Raps** per 1000 Kilo per Sept. 106 G — **Rüböl** per 100 Kilo fest, loko 24 B, pr Sept 23¾ B. Sept.-Okt. 23¾ bz u. B., Oktbr.-Nov. u. Nov.-Dez. 23⅝ B., April-Mai 1873 24½ B, Sept. bis Dez. im Verbande 23⅔ bz — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% im Verlauf niedriger, loko 22½ bz. u. B., **22 G.,** Sept. 21½—⅝ bz, schließt 7/12 B., Sept.-Okt. 20⅛ B., Okt.-Nov. 19—18 11/12 bz., Nov.-Dez. 18¾ bz., schließt ⅔ B., Dez.-Jan —, April-Mai 1873 19⅓—18 11/12 bz. u. G. — **Zink** fest.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 19 Sept

Preise der Cerealien.

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Weizen w.	9	6	—	8	17	6	7	16	—
do. g.	8	21	—	8	10	—	7	16	—
Roggen	6	8	—	6	—	—	5	20	—
Gerste	5	2	—	4	24	—	4	18	—
Hafer neu	4	6	—	4	2	—	3	28	—
Erbsen	5	15	—	5	—	—	4	20	—

Per 100 Kilogramm Netto

Festst. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	10	17	6	10	5	—	9	17	6
Winterrübsen	9	27	6	9	12	6	8	27	6
Sommerrübsen	9	17	6	8	22	6	7	27	6
Dotter	8	25	—	8	2	6	7	7	6
Schlaglein	9	5	—	8	20	—	7	2	6

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Neueste Depeschen.

Berlin, 20. Septbr. Die Vorversammlung des Altkatholikenkongresses in Köln ist sehr zahlreich besucht. Der Oberregierungsrath Wülffing begrüßte die Versammlung als Redner. Der Bischof Wordswaorth von Lincoln, der Bischof Wittingham von Maryland, der Bischof Brown von Ely drückten ihre und ihrer Diözesen Sympathieen aus und wünschen der begonnenen Bewegung Gedeihen und endliche Einigung. Der Bischof Lincoln sprach zum zweiten Male, die Zeit möge kommen, wo nicht für einander sondern mit einander gebetet werden wird. Der Rektor der Geistlichen Akademie von Petersburg, Oberpriester Janyschew betonte, die Einigkeit basirt auf christlicher Wahrheit. Der Bischof Loos von Utrecht sprach in demselben Sinne. Dr. Rohm aus Newyork betonte die Sympathieen vieler amerikanischer Katholiken. Dasselbe that der anglikanische Geistliche Langdon aus Florenz über Italien. Professor Schulte aus Prag betonte die Herzlichkeit der Versammlung, die sich auch bei den Verhandlungen bekunden möge. Der Dechant von Westmünster (London) kam gegen Schluß der Versammlung an. Ueber 300 Delegirte sind bereits angekommen.

Wien, 20. Sept. Die „Neue Freie Presse" erfährt, daß der österreichische Kaiser zu den bevorstehenden Hofjagden in Ischl den deutschen Kronprinzen und den russischen Thronfolger einlud, welche auch den Besuch zusagten.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.